

DEUTSCHE KINDER HILFE

DIE KINDERVERTRETER

JAHRESBERICHT 2010

WWW.KINDERHILFE.DE





Kinder geben der Zukunft ein Gesicht.

Jedes Kind hat den Anspruch auf eine sorglose und erfüllte Kindheit, auf Freude, Neugier, Bildung und das Recht, behütet heranzuwachsen. Umso mehr schätzen wir Initiativen, die sich für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung einsetzen. Auch Daimler fühlt sich diesen Zielen verpflichtet und engagiert sich in verschiedenen Organisationen für den Schutz der Kinder und für bessere Chancen auf eine gute Zukunft. **Informieren Sie sich unter www.daimler.com**

125! Jahre Erfinder des Automobils

DAIMLER

INHALT

JAHRESBERICHT 2010 DEUTSCHE KINDERHILFE

Seite 4 Grußwort

Seite 5 Weiterentwicklung der Deutschen Kinderhilfe

Seite 5 Jubiläumsfeier

Seite 6 Kinderschutz in Deutschland

Seite 10 Engagement in Bildern

Seite 12 Der neue Vorstand der Deutschen Kinderhilfe

Seite 14 Sachverständigenrat der Deutschen Kinderhilfe

Seite 18 Gesundes Aufwachsen

Seite 18 Frühförderprogramm der Deutschen Kinderhilfe

Seite 20 Projekt BabyHörtest der Deutschen Kinderhilfe

Seite 22 Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen

Seite 23 Beteiligung der Deutschen Kinderhilfe am 15. Deutschen Präventionstag
– Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern

Seite 24 Kinder- und Jugendschutz

Seite 24 Kinder als Gewaltopfer

Seite 28 Neue gesetzliche Regelungen für Obduktionen von Kindern in Bremen

Seite 28 Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Seite 30 Präventionsseminar gegen sexuellen Missbrauch

Seite 31 Verein Serie-X: Familienväter setzen Zeichen gegen den sexuellen
Missbrauch von Kindern

Seite 32 Verkaufsstopp von pädokrimineller Literatur bei Amazon.de

Seite 32 Kinder und Internetkriminalität

Seite 34 Kinder und Teilhabe

Seite 34 Kinderarmut

Seite 35 Bücherspende vom Kinderleicht Wissen Verlag

Seite 36 Inklusion

Seite 37 Impressum / Bildnachweis

Seite 38 Partner

Seite 41 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seite 42 Fördermittelverteilung



GRUSSWORT

GEORG EH RMANN, ANDREAS STUTE, ARIANE FRIEDRICH,
HEINRICH HÖZL UND RAINER BECKER

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Kinderhilfe, liebe Kindervertreter,

die Deutsche Kinderhilfe hat sich weiterentwickelt. Nicht nur das neue Logo und der Claim „Die Kindervertreter“ verdeutlichen dies. Die Mitgliederversammlung der Deutschen Kinderhilfe hat zudem im vergangenen Jahr bahnbrechende Struktur- und Organisationsreformen beschlossen. Das größte Kapital des Vereins sind seine Mitglieder, die Kindervertreter. Alle reden über Kinder und Jugendliche, die Deutsche Kinderhilfe bindet sie ein. Die Juniorkindervertreter können ab 14 Jahren aktiv werden und stellen einen eigenen Juniorkindervertreter, der stimmberechtigtes Vorstandsmitglied ist. Als Kindervertreter werden alle Mitglieder zukünftig nicht nur an der inhaltlichen Arbeit, den Kampagnen und Aktionen für Kinder in Deutschland beteiligt. Durch die Online-Mitgliederversammlung erhalten sie zudem alle bislang der Mitgliederversammlung vorbehaltenen Rechte. Diese reichen von der Entlastung und Wahl des Vorstandes bis hin zu Satzungsänderungen.

Durch die Auflösung der Landesverbände und die Einführung von Regionalbeauftragten erhöht die Deutsche Kinderhilfe organisatorisch ihre Schlagkraft. Da die Kampagnenarbeit zukünftig im Vordergrund steht, fusioniert der bisher ausschließlich für Kampagnen zuständige Landesverband NRW mit der Deutschen Kinderhilfe zu einem effektiven gemeinnützigen Verein. Die Unabhängigkeit von der Politik wurde ausdrücklich in der Satzung festgeschrieben. Es dürfen weder öffentliche Gelder angenommen werden, noch dürfen Politiker Ämter in der Deutschen Kinderhilfe übernehmen. Damit ist die Deutsche Kinderhilfe die einzige wirklich unabhängige und demokratische Kinderlobby in Deutschland.

Die Deutsche Kinderhilfe hat eine Vision: Was die Umweltverbände beim Umweltschutz erreicht haben, kann auch für Kinder erreicht werden. Dazu bedarf es einer demokratischen und mitgliederstarken Organisation, die sich aktiv für Kinder einsetzt. Mit der Satzungsreform hat die Deutsche Kinderhilfe dafür die Voraussetzungen geschaffen. Verschaffen Sie sich unter www.kinderhilfe.de einen Eindruck von den Beteiligungsmöglichkeiten. Werden auch Sie Kindervertreter und machen Sie Deutschland kinderfreundlicher.

Die Reformen sind eine konsequente Weiterentwicklung des vor zwei Jahren eingeschlagenen Weges, vermehrt auf aktive Lobbyarbeit und Bewusstseinsveränderung für Kinder zu setzen. Auch im Jahr 2010 konnten dadurch große Erfolge erzielt werden. Die Deutsche Kinderhilfe stellt seit Juli 2010 einen Vertreter im Bundesjugendkuratorium. Dieses Sachverständigengremium berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Eine der Kernforderungen der Deutschen Kinderhilfe, die Einführung von Mindestbehandlungsfallzahlen bei der Versorgung Frühgeborener, wurde im Juli 2010 vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen. Dies ist das Ergebnis hartnäckiger und konsequenter Lobby- und Aufklärungsarbeit bei der Politik und Vertretern der gesundheitlichen Selbstverwaltung. Wie wichtig die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe ist, wird dadurch belegt, dass die Deutsche Krankenhausgesellschaft derzeit aus wirtschaftlichen Interessen versucht, diese für Frühgeborene lebensrettende Maßnahme auf gerichtlichem Wege wieder abzuschaffen. Ein weiteres Jahr ist vergangen, ohne dass ein Kinderschutzgesetz verabschiedet wurde. Das zeigt, dass Kinder in unserer Gesellschaft noch nicht den Stellenwert haben, der ihnen zusteht.

Die Deutsche Kinderhilfe hat sich auf den Weg gemacht, Veränderungen für Kinder in Deutschland zu ermöglichen. Begleiten Sie uns auf diesem Weg und gestalten Sie ihn aktiv mit!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Georg Ehrmann



Andreas Stute



Ariane Friedrich



Heinrich Hölzl



Rainer Becker

WEITERENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN KINDERHILFE

ZEHN JAHRE DEUTSCHE KINDERHILFE JUBILÄUMSFEIER

Die Deutsche Kinderhilfe hat am 24. November 2010 zu ihrem Jubiläum in Berlin nicht nur eine Bilanz ihrer guten Taten, sondern auch eine Weiterentwicklung der Organisation und ihr neues Erscheinungsbild vorgestellt. Vor 250 hochrangigen Vertretern aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft dankte die Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder der Deutschen Kinderhilfe in der Hessischen Landesvertretung für zehn Jahre erfolgreiche Arbeit. Sie hob die herausragende Rolle der Organisation bei der erfolgreichen Verknüpfung zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft im Dienste der Kinder hervor.

Die gemeinnützige Organisation bleibt die einzige von staatlicher Förderung und politischen Einflüssen unabhängige Kinderlobby in Deutschland. Die Deutsche Kinderhilfe wird in Zukunft verstärkt auf aktive Mitglieder, auf Kindervertreter, setzen. In der neuen Satzung hat der Verein deshalb Online-Mitgliederversammlungen eingeführt, die den Vorstand direkt wählen und über Inhalte abstimmen. Als die unabhängige und demokratische Organisation für Kinderrechte wird die Deutsche Kinderhilfe ihre Mitglieder direkt an Entscheidungen beteiligen: Sie werden künftig online mitdiskutieren und darüber abstimmen, welche Themen für Kampagnen aufgegriffen und welche Positionen öffentlich vertreten werden.



Von links nach rechts: Andreas Stute,
Dr. Kristina Schröder und Georg Ehrmann



Applaus für die Künstler Sibylle Haffter, Irina Wischnizkaja
und Alexej Kosarev



Das Team der Deutschen Kinderhilfe: Vorstand, Aufsichtsrat, Sachverständigenrat, Team des Hauptstadtbüros

ZEHN JAHRE DEUTSCHE KINDERHILFE KINDERSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Im Bereich des Kinderschutzes spielen drei Aspekte eine zentrale Rolle: Politik, Medien und Gesellschaft. Damit Deutschland kinderfreundlicher wird, vertritt die Deutsche Kinderhilfe die Interessen der Kinder seit zehn Jahren auf diesen drei Ebenen. Durch die Weiterentwicklung des Vereins zu einer demokratischen und starken Mitgliederorganisation wird der Kinderschutz in Deutschland noch stärker vorangetrieben. Denn eines haben Politik, Medien und Gesellschaft gemeinsam: Kinder werden erst dann wahrgenommen, wenn sich viele Menschen organisieren und die Rechte von Kindern engagiert einfordern.

Kinderschutz und Politik

Kinderschutz hat in Deutschlands Politik nicht den Stellenwert, den Umwelt-, Klima- oder Tierschutz haben. Es gibt zwar ein Umweltministerium, einen Wehrbeauftragten und 17 Datenschutzbeauftragte – für Kinder ist auf Bundesebene lediglich ein Unterausschuss geschaffen worden, der dem Einstimmigkeitsprinzip verpflichtet ist, kein eigenes Antragsrecht und nur einen minimalen Apparat und Etat hat, die Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Auch ist das Familienministerium in seiner politischen Bedeutung nicht mit dem Wirtschafts- oder Außenministerium vergleichbar.

Familienpolitik wird aktuell sehr stark unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen. Grund hierfür sind vor allem wirtschaftliche Interessen, da die Volkswirtschaft wegen des demographischen Wandels nicht mehr auf Frauen als Arbeitskräfte verzichten kann. Der Fokus liegt damit auf den Frauen, nicht auf den Kindern: Das zeigt sich daran, dass Ganztageseinrichtungen mit individueller und inklusiver Förderung, qualifiziertes und gut bezahltes Personal und gesundes Schulesen deutschlandweit fehlen. Auch zu wichtigen Gesetzesänderungen für einen besseren Kinderschutz konnte sich die Politik bislang nicht durchringen: Sexueller Kindesmissbrauch ist grundsätzlich ein Vergehen, sexuelle Nötigung Erwachsener stets ein Verbrechen. Immer noch wird das Herunterladen von Software und Hollywood-Filmen härter bestraft als das von pädokriminellen Dateien. Diese Defizite zeigen, dass Kinder in der Politik bei weitem nicht den Stellenwert haben, den sie verdienen und der ihnen nach der Verfassung zusteht.

Kinderschutz und Medien

Der Umgang mit den Medien ist für eine Kinderhilfsorganisation ein Spagat: Auf der einen Seite kann nur eine intensive Öffentlichkeitsarbeit Aufklärung leisten, politischen Druck aufbauen und letztlich auch den Bekanntheitsgrad der Organisation und damit ihre Durchsetzungsfähigkeit steigern. Auf der anderen Seite sind die Themen häufig so sensibel und differenziert, dass sie in das 1,5 Minuten Schema von TV und Radio eben so wenig passen, wie in den Boulevard. Es krankte in der Vergangenheit daran, dass kinderpolitische Themen stets mit wohlgewählten Worten überwie-

gend in Fachmedien publiziert wurden und die großen Missstände, wie mehr als 150 getötete Kinder pro Jahr, in unserer Gesellschaft deshalb nur wenigen bekannt waren. Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich daher auch weiterhin konsequent und wenn notwendig laut und unbequem, sei es in der FAZ oder in der Bild, kompromisslos für Kinderinteressen ein. Bei der Auswahl ihrer Themen versuchen die Medien, so viele Konsumenten wie möglich zu erreichen. Je mehr Kindervertreter sich für den Kinderschutz einsetzen, desto interessanter sind Kinderthemen für die Medien.

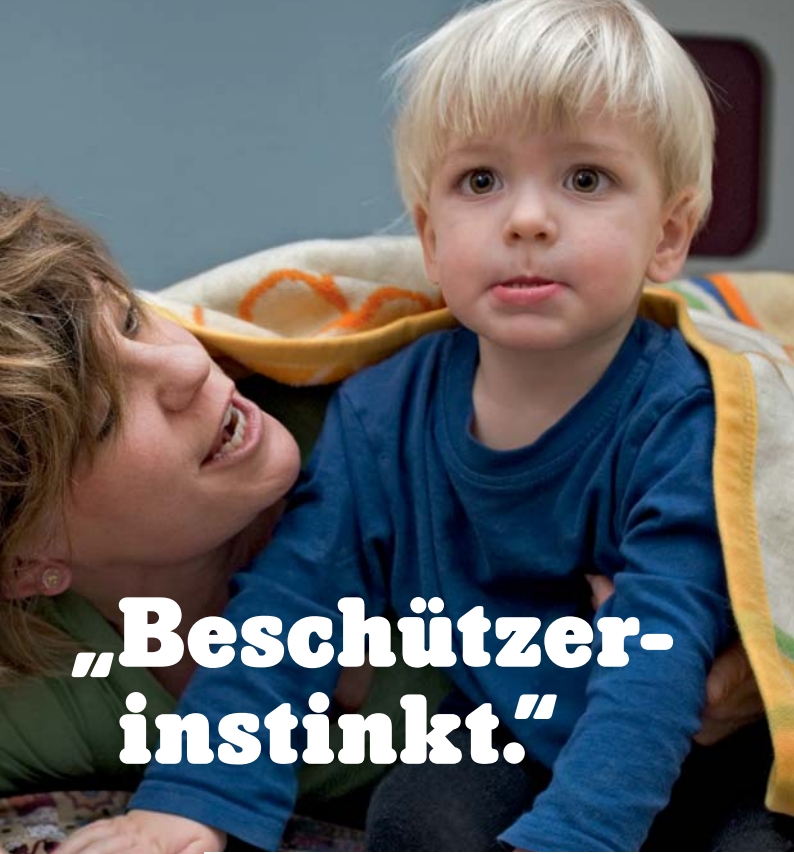
Kinderschutz und Gesellschaft

Über 17 Millionen Menschen sind im ADAC, 1,7 Millionen Menschen unterstützen die Umweltschutzverbände und 800.000 Menschen sind Mitglieder des Deutschen Tierschutzbundes. Weniger als 80.000 Menschen sind Mitglieder von Kinderhilfsorganisationen, die sich in Deutschland engagieren. Anwohner lassen Spielplätze und Kindergärten erfolgreich von Gerichten verbieten, weil das Bundesimmissionsschutzgesetz, das für Industrielärm und Rasenmäher konzipiert wurde, auch für Kinder gilt. Nachbarn schauen weg, wenn in der Wohnung nebenan Kinder misshandelt und vernachlässigt werden. Nach dem Vorbild des Kampfes gegen rechte Gewalt und Rassismus braucht Deutschland auch für Kinder eine Kultur des Hinsehens und einen „Aufstand der Anständigen“. Es geht um mehr Miteinander und eine Mobilisierung sowie einen Bewusstseinswandel für Deutschlands Kinder. Deshalb bildet die Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit der Deutschen Kinderhilfe einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit

Es gibt noch viel zu verändern und zu gestalten – mit vielen Kindervertretern und deren Engagement wird es zukünftig einfacher werden, Widerstände und Bequemlichkeiten zu überwinden. ■



Die Kindervertreter



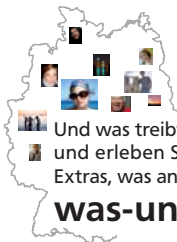
**„Beschützer-
instinkt.“**



*„Für ihren
ersten
eigenen
Fußball.“*

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Und was treibt Sie an? Teilen Sie es mit
und erleben Sie in Filmen und vielen
Extras, was andere Menschen antreibt.

was-uns-antreibt.de

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



*„Mal nicht
auf der
Reservebank
sitzen.“*



„Nina.“

KINDER SIND VON KLEIN AUF RICHTIGE ÜBERFLIEGER.

Wir sorgen dafür, dass es so bleibt.

Kleines
Entdeckerbuch
ab 9 Monaten



Tanzende Musikkugel
ab 9 Monaten



Von klein auf mit voller Begeisterung lernen.

Ein Kind lernt nie wieder so schnell und einfach wie in seinen ersten Lebensmonaten. VTech Baby Lernspielzeug sorgt deshalb von Beginn an dafür, dass aus glücklichen Spielkindern aufgeweckte Entdecker werden. Mit VTech bekommen Babys in jeder Entwicklungsstufe die optimale Förderung. So wird zum Beispiel mit dem Kleinen Entdeckerbuch die visuelle Wahrnehmung geschult und die Tanzende Musikkugel regt zum Krabbeln an. Und das sind nur ein paar Beispiele aus dem mitwachsenden VTech Baby Sortiment. Mehr Informationen dazu finden Sie auf www.vtechbaby.de

vtech® Baby
MIT ALLEN SINNEN LERNEN



Hilfe für Opfer von Gewalttaten

Opfer einer Gewalttat zu sein ist fast immer ein sehr einschneidendes, sehr persönliches Erlebnis, das oft monatelang, manchmal sogar jahrelang das Leben der betroffenen Person beeinträchtigt. Opfer einer Gewalttat, ihr Verwandten- und Freundeskreis, aber auch die Hinterbliebenen von getöteten Gewaltopfern leben nicht nur kurz nach der Tat, sondern häufig wesentlich länger in einer Ausnahme-situation.

Direkte Hilfe vor Ort.

Gewaltopfer können Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten, das natürlich keine Gewalttat, die damit verbundenen Schmerzen oder Krankheitsfolgen verhindert. Aber es kann helfen, die gesundheitlichen und auch die finanziellen Folgen einer Gewalttat zumindest zu lindern.

„Erste Hilfe“ ist zeitnah und vor Ort genauso wichtig wie die langfristige Betreuung, Beratung und Hilfe für die geschädigten Personen. Häufig gibt es Opferbetreuer, die einen Kontakt zu verschiedenen in der jeweiligen Region tätigen Opferverbänden herstellen können.

Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen kleinen Flyer entwickelt, den Sie als „Freund und Helfer“ den Opfern als erste Information in die Hand geben können, wenn sich das Geschehen am Tatort beruhigt hat oder das Opfer später weiter Hilfe braucht.

Um umfassende Informationen zu erhalten, bietet das BMAS drei Möglichkeiten an:

1. Im Internet finden Sie Informationen zum Opferentschädigungsrecht unter www.opferentschadigung.bmas.de
2. Sie können auch die kostenlose Broschüre zum Opferentschädigungsgesetz direkt bestellen (Bestell-Nr. A 719).
3. Oder Sie bestellen als erste Information und zum Weitergeben unseren kostenlosen Flyer (Bestell-Nr. A 720)

Bestellmöglichkeiten sind :

Telefon: 01805 778090* Telefax: 01805 778094*

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bmas.bund.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 01805 676716* Fax: 01805 676717*

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

* Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen
und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

[illegible]



Anzeige

BRUNNEN

GLOBAL DENKEN. LOKAL HANDELN. GENIAL EINKAUFEN. ÜBER 2.100 MAL.

**290.000 MITARBEITER, MEHR
ALS 2.100 STANDORTE, 33 LÄNDER,
EIN UNTERNEHMEN.**

Die METRO GROUP zählt zu den bedeutendsten internationalen Handelsunternehmen. Wir bieten privaten wie gewerblichen Kunden ein breites Leistungsspektrum mit starken Marken. Beste Voraussetzungen also, um weiter zu wachsen. Und mit uns zu wachsen. Mehr Erfolgsgeschichten finden Sie unter: www.metrogroup.de

METRO GROUP
ZUM HANDELN GESCHAFFEN.

METRO real MediaMarkt SATURN GALERIA

VORSTAND

Anlässlich der Mitgliederversammlung am 24. November 2010 wurden Georg Ehrmann, Vorsitzender, Andreas Stute, stellv. Vorsitzender, Ariane Friedrich, Vorstandsmitglied und Rainer Becker, Beisitzer, in ihren Ämtern bestätigt. Der Vorstand wurde erweitert um Heinrich Hölzl, langjähriger Geschäftsführer der Stiftung Die Gute Hand. RA Roland P. Weber und RA Klaus Wülfrath bilden den Aufsichtsrat. Rolf Stöckel (ehemaliger MdB und Kinderbeauftragter der SPD-Bundestagsfraktion) wurde als neuer Vorstandssprecher engagiert, während Julia Hofmann die Elternzeit angetreten hat.



Von links nach rechts: Der neue Vorstand der Deutschen Kinderhilfe: Heinrich Hölzl, Georg Ehrmann, Ariane Friedrich, Andreas Stute und Rainer Becker

MITARBEITER DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



Von links nach rechts: Victoria Gotzler, Assistentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Felix Bätcher, Eventkaufmann, Dr. Daria Scheyka, Wissenschaftliche Leiterin, Julia Roeder, Projektmanagerin, Julia Hofman (in Elternzeit), Artemis Furch, Officemanagerin, Yade Lütz, Assistentin Presse- und Projektarbeit

AUFSICHTSRAT



Klaus Wülfrath
Rechtsanwalt und
vereidigter Buchprüfer



Roland P. Weber
Rechtsanwalt

VORSTANDSSPRECHER



Rolf Stöckel
Vorstandssprecher
der Deutschen Kinderhilfe

MEDIENBEIRAT



Juliane Hielscher
Fernsehjournalistin

Der beste Weg durch New Yorks Verkehr ist über ihn hinweg. Mit unserem Hubschrauber.

Verkehrsschild zum Flughafen verpasst? Einfach die zweite links abbiegen und dann die dritte rechts.

Dokument an Martha im 1. Stock, alles andere an Johann in der Poststelle.

Tagsüber Fischmarkt – nachts Abkürzung.

Im März ist es eine Straße, ab August ein Fluss.

Ab hier geht's nur noch mit dem Flugzeug weiter.

ANDERE REDEN VOM GRENZENLOSEN EXPRESS-SERVICE. WIR HABEN IHN ERFUNDEN.

.....

Im Express-Versand geht es immer um den schnellsten Weg. Dafür sind detaillierte Ortskenntnisse unverzichtbar.

Als Pionier im internationalen Express-Service verfügen wir neben einem einmaligen Netzwerk auch über umfassendes Wissen in den Ländern und der Zollabwicklung. Deshalb können wir Ihnen weltweit einen schnellen und zuverlässigen Express-Service bieten. Mehr Informationen finden Sie unter:

www.dhl.de/express

EXCELLENCE. SIMPLY DELIVERED. **DHL**

SACHVERSTÄNDIGENRAT

Der Sachverständigenrat berät und unterstützt den Vorstand der Deutschen Kinderhilfe. Die Mitglieder des Sachverständigenrats gehören unterschiedlichen Fachrichtungen an. Das gibt der Deutschen Kinderhilfe die Möglichkeit, zu zahlreichen kinderpolitischen Themen Stellung zu beziehen und die Interessen der Kinder kompetent zu vertreten.



Prof. Dr. Kathinka Beckmann

Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Fachhochschule Koblenz, Schwerpunkte: Kindeswohlgefährdung; Erkennen von Gewaltschädigungen, Verwaltungsmodernisierung in der Jugendhilfe, kommunale Sozial- und Haushaltspolitik,

Methoden der Sozialen Arbeit, Preisträgerin des Lehrpreises des Landes Rheinland-Pfalz 2008, Vorsitzende von „Jede Woche 3 e.V.“, Verein für Kinderschutz und Kinderrecht.



Claus Gollmann

Kinder- und Jugendpsychotherapeut (appr.), Supervisor, Paar-/Familientherapeut, Mitbegründer und Geschäftsführer von KiD Kind in Düsseldorf gGmbH, Beratung in Organisationen und Institutionen, Etablierung stationärer Diagnostikkonzepte im gesamten Bundesgebiet als Gründer von „Kind in Diagnostik“.



Prof. Dr. med. Bernhard Blanz

Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Universitätsklinikum Jena, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.



Juliane Hielscher, Medienbeirat

Fernsehjournalistin, engagiertes Mitglied des Freundeskreises der Deutschen Kinderhilfe, berät die Deutsche Kinderhilfe mit ihrer langjährigen Erfahrung im Medienbereich.



Norbert Blesch

Diplom-Sozialpädagoge (FH) und Sozialbetriebswirt (TWT AG Fachhochschule München); Geschäftsführer des Kinderschutz e.V. München; Vorsitzender des Vereins Zukunft durch Bildung und Erziehung e.V. Dachau; Mitglied der Facharbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Hilfen zur Erziehung München; Lehrbeauftragter der Kath. Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern.



Dr. med. Agnes Hildmann

Ärztin für Phoniatrie und Pädaudiologie, Ärztin für HNO-Heilkunde, Sprecherin des „Joint Committee Frühkindliches Hören“ bis 2005.



Prof. Dr. med. Britta Bockholdt

Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, des Berufsverbandes Deutscher Rechtsmediziner sowie der International Academy of Legal Medicine.



Dr. Thorsten Hofmann

Geschäftsführer von PRGS – Unternehmensberatung für Politik- und Krisenmanagement, Wissenschaftlicher Leiter des Institute Political & Crisis Management an der Steinbeis-Hochschule Berlin, Dozent der Deutschen Presseakademie (depak) sowie des Deutschen Instituts für Public Affairs (DIPA), Wirtschaftsingenieur und Verwaltungswirt, Absolvent und Alumni der Bundesakademie für Sicherheitspolitik.



Otmar W. Debald

Diplom-Volkswirt, Geschäftsführer Procter & Gamble Deutschland; verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich, einschließlich Skandinavien und USA; Leiter Finanzen und Supply Chain Management; Mitglied im Vorstand der American Chamber of Commerce; 2. Vorsitzender „Kinderdörfer in Litauen e.V.“.



Dr. med. Ralf Kownatzki

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Obmann des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte für den Bereich Duisburg, Initiator des Duisburger Frühwarnsystems zur Prävention von Kindesmisshandlung: RISKID.



Suzanne Kruschwitz

Diplom-Sozialpädagogin, Initiatorin und wissenschaftliche Beraterin des Frühförderprogramms für Eltern frühgeborener und kranker neugeborener Kinder, Kinderkrankenschwester.



Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth

Seit 1976 Professor für Verhaltensphysiologie und Entwicklungsneurobiologie an der Universität Bremen, bis 2008 Direktor am Institut für Hirnforschung. 1997-2008 Rektor des Hanse-Wissenschaftskollegs, Niedersachsen/Bremen. Seit 2003 Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes. Seit 2008 Geschäftsführer der Roth GmbH.



Prof. Dr. med. Eckart Laack

Facharzt für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Hämatologie und Internistische Onkologie sowie Pneumologie und dem Zusatz Palliativmedizin in der II. Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, Initiator und Leiter des Projektes „Prävention der

Nikotinsucht bei Kindern und Jugendlichen in Hamburg und Umgebung“, welches mit dem HanseMerkur-Preis für Kinderschutz 2006 ausgezeichnet wurde.



Prof. Dr. med. Mario Rüdiger

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde mit Subspezialisierung für Neonatologie, Leiter des Fachbereichs Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin an der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden, Mitglied der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin.



Dr. med. Stefanie Märzheuser

Kinderchirurgin in der Charité, Campus Virchow-Klinikum, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.



Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Martin H. Schmidt

1975-2006 Inhaber des Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg und Ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim, 1996-2006 Stellvertretender Direktor des Instituts. Berufungen an die Universitäten Köln, Frankfurt am Main, Berlin und Zürich.



Prof. Dr. med. Harald Mau

Direktor der Klinik für Kinderchirurgie der Charité Berlin, Campus Virchow-Klinikum, Mitglied in den Deutschen Gesellschaften für Chirurgie, für Kinderchirurgie und für Perinatale Medizin, Gründung und Vorstandsmitglied des NAV-Virchow-Bundes.



Rocco Thiede

Journalist und Fotograf u.a. für Der Tagesspiegel, Berliner Morgenpost, dpa und L'Osservatore; Redakteur bei Die WELT; Info-Sprecher bei Sat1; Pressesprecher der Direct Group Bertelsmann und DER CLUB BERTELSMANN; Senior Expert und Leiter des Projekts „Balance von Familie und Arbeitswelt“ bei der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh; Journalist und Autor sowie Senior Media Consultant.



Karsten Neumann

Jurist, geb. 1966 in Wolgast, verheiratet und Vater einer Tochter, wurde als Landesbeauftragter in Mecklenburg-Vorpommern (2004-2010) im Zusammenhang mit dem tragischen Ableben von Lea-Sophie zum aktiven Streiter für einen fachlichen Dialog über die Rolle von Datenschutz

als Kinderschutz. Er bildet Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendhilfe in Datenschutzfragen aus und ist als Berater für Verwaltung und Unternehmen selbstständig tätig.



Prof. Siegfried Willutzki

Direktor des Amtsgerichts Brühl a.D., Honorarprofessor der TU Chemnitz, Familienrichter, Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages e.V., seit 2001 dessen Ehrenvorsitzender. Gutachter zu familienrechtlichen Themen im Deutschen Bundesstag und beim Bundesverfassungsgericht. 2001 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.



Jörg Richert

Geschäftsführer der NGO KARUNA-Zukunft für Kinder und Jugendliche International e.V., ausgebildeter Systemischer Organisationsberater am Institut für Systemische Organisationsberatung Berlin, ausgezeichnet mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.



Prof. Dr. Kerstin Ziemer

Studium der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Behindertenpädagogik; seit 2007 Professorin an der Universität zu Köln, Arbeitsgebiet: Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung; Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Inklusion, Didaktik, Schulentwicklung, soziale Situation von Eltern, geistige Behinderung als soziale Konstruktion, Kompetenz; Leitung des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation; Leitung der Projekte INKÖ und Inklusion-Lexikon.



Fröhliche Urlaubsmomente für Kinder bei ITS!

Wir machen Kinderwünsche wahr: ITS sorgt mit Kinderclubs, jeder Menge Spiel und Spaß, kindgemäßer Ausstattung und familiengerechten Zimmern für strahlende Urlaubsgesichter bei den Kleinen. Und das zu erschwinglichen Preisen dank Kinderpreisen, Kinderfestpreisen und -ermäßigungen. Da freuen sich auch die Großen.

Tolle Angebote für die nächste sonnige Auszeit an den schönsten Orten der Welt gibt's zum Beispiel hier:





Macht Träume wahr. Der neue Caddy Roncalli Edition.

Ihren Traum vom Zirkus können Sie jetzt fahren. Die Lackierung in „Lavarot Metallic“, der exklusive Bezugstoff „Surprise“, das Leder an Lenkrad, Schaltknäuf und Handbremshebel und die serienmäßige Klimaanlage lassen jede Fahrt zur Galavorstellung werden. Die neuen, hochmodernen TSI-Benzin- und TDI-Common-Rail-Dieselmotoren sind so sparsam, dass es Ihnen fast wie Zauberei vorkommen wird. Und dank Sonnenschutz mit Clownsgesicht sowie einem Rücksitz-Organizer, der als Malunterlage dient, werden auch die Kleinsten bestens unterhalten. Für große Träume gibt es den neuen Caddy® Roncalli Edition übrigens auch als Caddy Maxi. Sie wollen eine persönliche Vorstellung? Ihr Volkswagen Partner freut sich auf Sie.



www.roncalli.de



Das Auto.

Der Produktname Caddy® ist eine eingetragene Marke von Caddie S. A. und wird von Volkswagen Nutzfahrzeuge mit freundlicher Genehmigung von Caddie S. A. benutzt. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

GESUNDES AUFWACHSEN

FRÜHFÖRDERPROGRAMM DER DEUTSCHEN KINDERHILFE DEUTSCHE KINDERHILFE SETZT SICH FÜR EINE OPTIMALE VERSORGUNG VON FRÜHGEBORENEEN EIN



Seit vielen Jahren setzt sich die Deutsche Kinderhilfe für die Belange von Frühgeborenen ein. Frühgeborene sind Kinder, die vor der Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche auf die Welt kommen. Die Deutsche Kinderhilfe hat das Frühförderprogramm für Eltern frühgeborener und kranker neugeborener Kinder erfolgreich an den Standorten Berlin, Dresden, Leipzig und München etabliert. Einige der Kliniken führen das Programm mittlerweile eigenständig weiter. Die psychosoziale Betreuung soll die Handlungsfähigkeit der Eltern stärken, um die Entstehung einer gesunden Eltern-Kind-Bindung zu fördern.

Darüber hinaus macht sich die Deutsche Kinderhilfe für eine optimale Versorgung von Frühgeborenen stark. Wissenschaftliche Daten und internationale Vergleiche zeigen, dass eine Zentralisierung die Versorgung kleiner Frühgeborener erheblich verbessert. So steigt die Überlebenschance von Frühgeborenen deutlich, wenn sie in einer Spezialklinik entbunden werden. Bei höheren Behandlungszahlen von Frühgeborenen wächst die Erfahrung im Umgang mit den Allerkleinsten und damit die Qualität der Behandlung. Die Einführung einer Mindestmenge bildet die Grundlage für ausreichend Erfahrung und Kompetenz in der Versorgung der kleinsten Patienten.

Im Vorfeld der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über eine mögliche Erhöhung der Mindestmengen in der Perinatalmedizin im Juni

2010 veranstaltete die Deutsche Kinderhilfe am 28. Mai 2010 ein Expertengespräch im Deutschen Bundestag. Seit 2006 führt die Deutsche Kinderhilfe regelmäßig Expertengespräche zu kinder- und jugendpolitisch relevanten Themen im Deutschen Bundestag durch. Mit namhaften Experten, Patienten- und Elternvertretern wurde über die Notwendigkeit der Einführung hoher Mindestmengen in der Perinatalmedizin diskutiert.

Prof. Dr. Christoph Bührer, Direktor der Klinik für Neonatologie der Charité, Prof. Dr. Rainer Rossi, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Perinatalzentrum des

Vivantes Klinikums Neukölln, Prof. Dr. Christian Poets, Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Tübingen sowie Dr. Günther Heller, Wissenschaftliches Institut der AOK, erläuterten anhand diverser Studien sowie Erfahrungen aus dem Ausland den direkten Zusammenhang zwischen der hohen jährlichen Fallzahl einer Klinik und der Überlebensrate sowie der gesunden Entwicklung der Frühgeborenen. So hat die AOK in der Simulationsstudie von Dr. Heller dezidiert nachgewiesen, dass die Einführung von Mindestmengen ganz konkret Leben rettet. Ab einer allgemein geltenden Mindestmenge von 31 Geburten pro Jahr könnten, statistisch gesehen, 91 Kinderleben gerettet werden, bei 49 könnten sogar 110 potentielle Todesfälle im Jahr vermieden werden.

Auch wenn Experten eine Mindestmenge von 50 fordern, ist die Entscheidung des G-BA, die Anzahl der Mindestmenge von 14 auf 30 für Kinder mit einem Geburtsgewicht von unter 1250 Gramm (Level 1) anzuheben, ein positives Signal und Ergebnis von konsequenter Lobby- und Aufklärungsarbeit. Nach diesem Beschluss muss ein Krankenhaus jährlich mindestens 30 Frühchen unter 1250 Gramm behandelt haben, damit die sogenannte Level 1-Station weiter bestehen darf.

Doch die für die Kinder überlebenswichtige Vorgabe einer Mindestbehandlungszahl wurde im Dezember 2010 per gerichtlichem Eilverfahren im Wege einer Zwischenverfügung durch das Landessozialgericht

Berlin-Brandenburg ausgesetzt. Aus Angst vor der wirtschaftlichen Konsequenz der neuen Mindestmengenregelung – schließlich erhält jedes Krankenhaus für die Versorgung eines Frühchens bis zu 160.000 Euro – hatten etwa 30 Kliniken aus dem gesamten Bundesgebiet Klage erhoben und gleichzeitig Eilanträge mit dem Ziel gestellt, die Neuregelung vorläufig außer Vollzug zu setzen. Im Januar 2011 bestätigte das Gericht die Aussetzung. Bis zu einer grundsätzlichen Entscheidung im Hauptsacheverfahren (voraussichtlich Juni/ Juli 2011) gilt die alte Mindestmenge von 14, obwohl wissenschaftliche Studien ganz klar belegen, dass die Zahl an behandelten Frühgeborenen entscheidend für die Qualität der Versorgung ist.

Die Deutsche Kinderhilfe ist angesichts dieser Entscheidung entsetzt: In der aktuellen Debatte werden wirtschaftliche Interessen auf Kosten der Überlebens- und Entwicklungschancen von Kindern in den Vordergrund gestellt. Das Scheitern einer Mindestmengenregelung bedeutet, dass Krankenhäuser nur nach ökonomischer Kalkulation handeln dürfen, selbst wenn es Menschenleben kostet.

Dass es hier um das Überleben von Kindern geht, ist in der öffentlichen Debatte kaum noch präsent. Statistisch gesehen könnten dank der neuen Mindestmengenregelung 91 Kinder mehr pro Jahr überleben. Doch angesichts der aktuellsten Entwicklungen scheint die

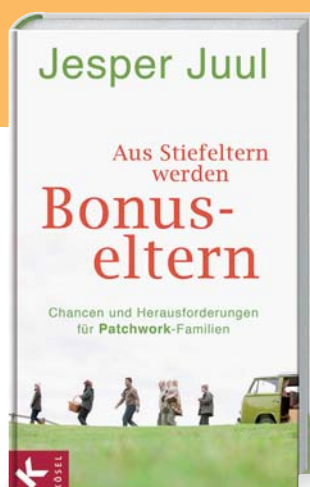


Expertengespräch zum Thema Mindestmengen in der Perinatalmedizin im Deutschen Bundestag am 28.05.2010

medizinische Versorgung zum Spielball des freien Marktes zu werden. Die Deutsche Kinderhilfe wird sich weiterhin für die Lebenschancen von Frühgeborenen einsetzen und die Debatte um die Mindestmengen begleiten. Es bedarf eines Bewusstseins dafür, dass das Überleben der Kinder wichtiger ist als jede ökonomische Kalkulation der Krankenhäuser. Wenn viele Experten Mindestmengen und Zentren mit umfassender Erfahrung für die optimale Versorgung von Frühchen fordern, dann sind die Finanzinteressen einzelner Klinikträger zweitrangig. Es ist außerdem wichtig, dass der Beschluss des G-BA, der aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe nur ein erster Schritt und Kompromiss war, so schnell wie möglich wieder eingesetzt wird. ■

Anzeige

Kompetenzstärkung für Eltern



€ 15,99 [D] | € 16,50 [A] | *CHF 25,90
ISBN 978-3-466-30909-2

»Stiefvater« oder »Stiefmutter«, diese Worte sind mit vielen negativen Assoziationen belegt. Jesper Juul hat einen neuen Begriff geprägt – Bonuseltern. Denn wenn die Trennung der Eltern für Kinder auch immer einen Verlust bedeutet: Ein neuer Partner von Vater oder Mutter kann ein wunderbarer Bonus für die Kinder sein.



€ 16,95 [D] | € 17,50 [A] | *CHF 26,90
ISBN 978-3-466-30871-2

In der Pubertät braucht es neue Wege für ein Miteinander, denn Erziehung wie in Kindertagen nützt nichts mehr: Jesper Juuls brandaktueller Bestseller basiert auf einem Intensivseminar, in dem Eltern und Jugendliche gemeinsam mit dem Familientherapeuten Lösungen für ihre Probleme erproben. Orientierung, die weiterhilft.

Leben mit Kindern

www.koesel.de Sachbücher & Ratgeber

* = Empl. Verkaufspreis



PROJEKT BABYHÖRTEST SETZT SICH FÜR DIE NACHHALTIGE ETABLIERUNG DES UNIVERSELLEN NEUGEBORENEN HÖRSCREENINGS EIN



Neugeborenen Hörscreening an der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Das Universelle Neugeborenen Hörscreening (UNHS), das gemäß der Kinderrichtlinie seit Januar 2010 jedem Kind zusteht, bildet als Früherkennungsmaßnahme eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Hör-, Sprech-, Sprach- und Sozialkompetenz eines jeden Kindes. Doch die Qualität des UNHS hängt maßgeblich davon ab, dass Diagnostik, Therapie und Frühförderung in einem bestimmten zeitlichen Rahmen von maximal 180 Tagen nach der Geburt ablaufen. Eine Diagnose durch das Hörscreening allein reicht nicht aus. Vielmehr muss diese Diagnose an die Hörscreeningzentrale weitergeleitet werden, die dafür Sorge trägt, dass das Kind zur Hörkontrolle vorgestellt und bei einer Hörstörung mit einem Hörgerät versorgt wird. Ferner begleiten diese Zentren das Kind bis die hörgeschädigtenpädagogische Frühförderung eingeleitet ist. Ohne diese Art der Nachverfolgung, das Tracking, bleiben 50% der Kinder mit einer Hörstörung ohne rechtzeitige Behandlung. Doch gerade die Umsetzung der Nachverfolgung, die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung der Hörscreeningzentralen sind im G-BA-Beschluss nicht dezidiert geregelt. Aufgrund dieser Tatsache sind zahlreiche Hörscreeningzentralen bundesweit in ihrer Existenz bedroht. Die schwammigen Formulierungen im Beschluss des G-BA gefährden die erfolgreiche Etablierung des UNHS als Maßnahmenpaket.

Nachdem die Aktion Frühkindliches Hören in Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe maßgeblich an der Etablierung des UNHS als Regelleistung beteiligt war, setzt sie sich nun für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme ein. Um Öffentlichkeit, Politik und Presse auf die Missstände beim UNHS und die schleppende Umsetzung der Kinderrichtlinie hinzuweisen, organisierte die Deutsche Kinderhilfe im Herbst 2010 ein Expertengespräch im Deutschen Bundestag. Im Gespräch mit renommierten Experten aus den beteiligten Disziplinen wurde mit den Gästen über den Status und die Umsetzungsprobleme des UNHS diskutiert und es wurden Handlungsempfehlungen vorgestellt. Der Erfolg des UNHS hängt maßgeblich von einer fachübergreifenden Kooperation der verschiedenen Disziplinen ab, denn nur so ist eine kontinuierliche Verbesserung möglich. Als Gesprächspartner standen Prof. Dr. med. Tadeus Nawka, Charité-Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Audiologie und Phoniatrie, Prof. Dr. med. Rainer Rossi, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin – Perinatalzentrum des Vivantes Klinikum Neukölln, Marianne Frickel, Präsidentin der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker und Maria Wisnet, Vorsitzende des Berufsverbands Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen zur Verfügung. Als ein wichtiges Ergebnis wurde festgehalten, dass es nicht um die Aufwendung neuer finanzieller Mittel, sondern um eine

Umverteilung der bereits vorhandenen Mittel geht. So hat Prof. Dr. Nawka in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich das sogenannte „3 € Modell“ etabliert. Nach diesem Modell leitet die Klinik pro Geburt drei Euro an die Hörscreeningzentrale weiter. Eine Implementierung dieses Modells könnte langfristig die Existenz der Hörscreeningzentralen bundesweit sicherstellen. Ferner ist wichtig, dass das Tracking als Präventivmaßnahme wahrgenommen wird, die in den Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Gesundheitswesens fällt. Es ist Aufgabe der Gesundheitsministerkonferenz der Länder, die Qualität beim Neugeborenenhörscreening sicherzustellen und auf die Beteiligten der Selbstverwaltung einzuwirken. In Bayern und Hessen wird die Nachverfolgung bereits vom Staat finanziert und ist somit langfristig sichergestellt. Auch wenn es keinen direkten Auftrag an die Bundesländer gibt, ist es für die regelkonforme Umsetzung des UNHS unumgänglich, dass die Länderbehörden den Prozess der Organisation und Finanzierung der Hörscreeningzentralen moderierend begleiten.

Sollte sich die Situation des UNHS nicht nachhaltig verändern und gelingt es den Beteiligten im Gesundheitswesen nicht, Hörtest und Tracking wirksam und flächendeckend in den deutschen Kliniken einzuführen und zu finanzieren, besteht die Gefahr der Absetzung dieser wichtigen Früherkennungsmaßnahme. Der G-BA wird nach einer fünfjährigen Erprobungsphase die Wirksamkeit des UNHS evaluieren und entscheiden, ob das Hörscreening als dauerhafte GKV-Leistung gesichert wird. Daher ist es nun die Aufgabe der Aktion Frühkindliches Hören in Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe weiterhin im Dialog mit Entscheidern aus der Politik, dem Gesundheitswesen, den Zuständigen auf Länderebene und den beteiligten Disziplinen zu bleiben und das UNHS langfristig zu sichern. ■



verlässlich

Ein gutes Gefühl, immer bestens aufgehoben zu sein.

Meine Bank ist meine Bank, weil ich mich immer auf sie verlassen kann.

UNTERM STRICH ZÄHL ICH.

- www.postbank.de
- 01803 2881 (9 Cent/Min.)*
- Postbank Finanzcenter
- Postbank Finanzberatung, gerne auch bei Ihnen zu Hause

 **Postbank**

* 9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute.

ALKOHOLKONSUM VON KINDERN UND JUGENDLICHEN



Umgang mit Alkohol zeigt, dass viele nicht über die schwerwiegenden Schäden aufgeklärt sind, die Alkohol verursacht. Denn Alkoholkonsum führt bei Kindern und Jugendlichen immer zu bleibenden Schäden. Nur durch eine kontinuierliche und bundesweite Präventionsarbeit können die Kinder und Jugendlichen persönlich gestärkt und vom Trinken abgehalten werden.

Am 16. Juli 2010 veranstaltete die Deutsche Kinderhilfe in München gemeinsam mit der Stiftung Kinder-
gesundheit das wissenschaftliche Symposium „Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen“. Experten und Teilnehmer aus den Bereichen

Der exzessive Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland steigt. Dem Statistischen Bundesamt zufolge wurden im Jahr 2009 rund 26.400 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus behandelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 2,8%. Im Vergleich zum Jahr 2000 stieg die Zahl der Behandelten sogar um 178%. In der Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen wurden mehr männliche Jugendliche ins Krankenhaus eingeliefert (65%). Bei den Jüngeren im Alter von 10 bis 14 Jahren wurden mit 52% mehr Mädchen behandelt.

Dass es noch nicht zu dem erforderlichen Bewusstseinswandel bei den Kindern und Jugendlichen gekommen ist, zeigt auch die Studie „Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Obwohl der regelmäßige Alkoholkonsum von Jugendlichen im Jahr 2010 den niedrigsten Stand seit den siebziger Jahren erreicht hat, zeigt die Studie, dass das Binge-Trinken, der Konsum von fünf Gläsern Alkohol oder mehr bei einer Gelegenheit, immer noch sehr verbreitet ist. 16,7% der minderjährigen Jugendlichen geben an, im letzten Monat Binge-Trinken betrieben zu haben. Kinder und Jugendliche trinken demnach zwar seltener aber exzessiver.

Im Rahmen der BZgA-Studie wurden auch die Trinkmotive der Jugendlichen abgefragt. Auffällig ist, dass soziale Faktoren das Trinkverhalten stark beeinflussen. Die Jugendlichen trinken insbesondere um Hemmungen abzubauen, Spaß zu haben und weniger schüchtern zu sein. Jeder fünfte Jugendliche trinkt Alkohol, um Probleme und Sorgen zu vergessen. Dieser leichtfertige

Medizin, Forschung, Politik, Polizei und Bildung referierten und diskutierten über den Umgang mit Alkohol in der Gesellschaft. Schwerpunktthemen waren der exzessive Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen sowie der unverantwortliche Konsum von Alkohol in der Schwangerschaft. Bei der Veranstaltung wurden epidemiologische, medizinische und psychologische Aspekte des Problems und Maßnahmen zur Prävention von Alkoholmissbrauch im Jugendalter dargestellt. Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, dass nur eine stärkere Präventionsarbeit zum Thema Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen den exzessiven Alkoholkonsum verhindern kann.

Die Deutsche Kinderhilfe appelliert an die Bundesregierung, die Ministerpräsidenten sowie an alle beteiligten politischen und gesellschaftlichen Gruppen, auf das Problem des steigenden exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen endlich angemessen zu reagieren.



Von links nach rechts: Univ. Prof. Dr. med. Berthold Koletzko, Vorsitzender der Stiftung Kinder-
gesundheit, Christine Haderthauer, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe

Darüber hinaus fordert die Deutsche Kinderhilfe

1. den flächendeckenden Einsatz jugendlicher Testkäufer nach dem Vorbild Niedersachsens, um die Einhaltung des Jugendschutzes effektiv zu kontrollieren,
2. eine Kostenerstattungspflicht für Klinikaufenthalte und Rettungseinsätze nach österreichischem Vorbild, denn dann ist „saufen“ schnell nicht nur „uncool“ sondern auch noch teuer,
3. die Verpflichtung von Kliniken, die Fälle von exzessivem Alkoholkonsum an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten,
4. engmaschige Kontrollen skrupelloser Geschäftemacher, die Alkohol an Kinder und Jugendliche verkaufen auf kommunaler Ebene – gerade in den Abendstunden und an Wochenenden – durch Ordnungsämter,
5. die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Ordnungsrechts zum Beispiel durch hohe Bußgelder für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Bußgelder bis 100.000 Euro sind auch heute schon möglich), die Wiederholung sollte zum Entzug der Gewerbeerlaubnis führen,
6. gesetzliche Werbebeschränkungen, da sich die Alkoholindustrie nicht an die Selbstverpflichtung, Jugendliche nicht gezielt zu bewerben, hält (Bsp. Biermixgetränke oder sonstige Mixgetränke),
7. die verpflichtende Einführung elektronischer Kassensysteme für Gastronomie und Handel und die Implementierung arbeitsrechtlicher Konsequenzen beim Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz,
8. nächtliches Verkaufsverbot nach dem Vorbild Baden-Württembergs,
9. keine kurzfristigen Kampagnen, sondern eine nachhaltige von der Alkoholindustrie finanzierte Aufklärungskampagne zur Veränderung des Trinkverhaltens bei Kindern und Jugendlichen sowie
10. eine verbindliche Einbeziehung der Schulen in Präventionsprogramme und -kampagnen.
11. Die Erhöhung der Alkoholsteuer ist ebenfalls zu diskutieren. Die Steuererhöhungen für die sogenannten Alkopops haben dazu geführt, dass diese Mixgetränke von Kindern und Jugendlichen weniger konsumiert werden. ■

BETEILIGUNG DER DEUTSCHEN KINDERHILFE AM 15. DEUTSCHEN PRÄVENTIONSTAG – KINDERSCHUTZHOTLINE MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die Deutsche Kinderhilfe beteiligte sich am 15. Deutschen Präventionstag am 10. und 11. Mai 2010 in Berlin. Der Deutsche Präventionstag ist der größte europäische Kongress für den Bereich Kriminalprävention und angrenzende Präventionsbereiche. Er bietet eine internationale Plattform zum interdisziplinären Erfahrungsaustausch in der Prävention.

Rainer Becker, Polizeidirektor und Regionalbeauftragter Nord der Deutschen Kinderhilfe, stellte im Rahmen des Deutschen Präventionstages die von ihm ins Leben gerufene Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern vor. Die Kinderschutzhotline 0800 / 14 14 007 dient dazu, rund um die Uhr kostenlos und auf Wunsch anonym Hinweise auf die Vernachlässigung, Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen entgegenzunehmen und die gebotenen Sofortmaßnahmen durch das jeweils örtlich und sachlich zuständige Jugendamt zu initiieren.

Innerhalb von drei Jahren seit der Freischaltung der Hotline im Februar 2008 machten Anrufer in 1.050 Fällen auf mögliche Gefährdungen von 1.880 Kindern und Jugendlichen aufmerksam. Bei rund der Hälfte

der Fälle wurde die Gefährdung als derartig akut eingeschätzt, dass sie ein sofortiges Handeln der Behörden erforderte.

Beachtlich ist darüber hinaus, dass sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten seit der Freischaltung der Kinderschutzhotline die Zahl der Inobhutnahmen akut gefährdeter Kinder und Jugendlicher verdoppelt hat. Dies bedeutet, dass durch die Freischaltung der Hotline rund doppelt so vielen Kindern und Jugendlichen geholfen werden konnte. Auch die Hilfsmaßnahmen unter der Schwelle der Inobhutnahme führen zu einem deutlich größeren Schutz der Kinder. Insgesamt gibt es bundesweit bislang lediglich vier Kinderschutzhotlines, drei in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen und die bislang erste und einzige im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern.

Die nachgewiesenen Erfolge zeigen, dass dieses erfolgreiche Konzept schnellstmöglich in allen anderen Bundesländern umgesetzt werden sollte. Denn auch die Kinder in diesen Bundesländern haben ein Recht auf größtmöglichen Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch. ■

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

KINDER ALS GEWALTOPFER



Pressekonferenz Bund Deutscher Kriminalbeamter und Deutsche Kinderhilfe zu den Zahlen toter Kinder im Jahr 2009

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter und die Deutsche Kinderhilfe stellten am 7. Juli 2010 in einer gemeinsamen Pressekonferenz in der Charité - Universitätsmedizin Berlin die Auswertung der Kriminalstatistik 2009 in Bezug auf kindliche Gewaltopfer vor. Diese zeigt, dass die Zahl der kindlichen Tötungsoffer im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Im Jahr 2008 hatte Deutschland noch 186 unter vierzehnjährige Tötungsoffer zu beklagen, darunter 137 unter Sechsjährige. Im Jahr 2009 waren es 152, von denen 123 unter sechs Jahre alt waren. Die Zahl der Misshandlungen von unter Vierzehnjährigen stieg hingegen 2009 im Vergleich zum Vorjahr von 4.068 auf 4.081 leicht an.

Auffällig ist, dass die Anzahl der Inobhutnahmen im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 deutlich angestiegen ist. 2007 wurden 28.200 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, 2008 waren es 32.300. Betrachtet man diese Tatsache im Zusammenhang mit der Abnahme der kindlichen Tötungsoffer, so wird deutlich, dass die zunehmende staatliche Intervention sowie eine stärkere öffentliche Debatte Früchte tragen. Die Zahlen zeigen auch, dass präventive Maßnahmen zwar sehr wichtige Bestandteile im Kinder- und Jugendschutz sind, wenn es um die konkrete Vermeidung von Todesfällen geht, ist staatliche Intervention jedoch häufig unabdingbar.

Expertenfachtagung und Kinderschutzkonferenz Hessen

Die gesunkene Zahl der getöteten Kinder ist kein Grund, den Schutz der Kinder zurückzunehmen. Denn insbe-

sondere das Scheitern des Kinderschutzgesetzes im Jahr 2009 zeigt, dass Deutschlands Kinder noch lange nicht den Schutz erhalten, der ihnen zusteht.

Am 20. Januar 2010 veranstaltete die Deutsche Kinderhilfe zusammen mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter und der Techniker Krankenkasse die Expertenfachtagung „Anforderungen an ein modernes Kinderschutzgesetz“ mit Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder als Schirmherrin. Dabei wurden bewährte Kinderschutz-Modelle aus der Praxis vorgestellt, mit Teilnehmern diskutiert und Anforderungen an ein modernes Kinderschutzgesetz auf Bundesebene formuliert.



Expertenfachtagung „Anforderungen an ein modernes Kinderschutzgesetz“

Die Deutsche Kinderhilfe Hessen veranstaltete am 2. Oktober 2010 gemeinsam mit dem WEISSEN RING Landesverband Hessen eine Kinderschutzkonferenz unter der Schirmherrschaft von Ministerialdirigent Dr. Helmut Fünfsinn. Durch die Kinderschutzkonferenz wurden Handlungshinweise und Denkanstöße gegeben, Barrieren zwischen den unterschiedlichen am Kinderschutz beteiligten Disziplinen abgebaut und neue Kontakte geknüpft, um den Kinderschutz zu optimieren.

Kinderschutzgesetz

Im Dezember 2010 wurde der Entwurf für ein neues Kinderschutzgesetz von der Bundesfamilienministerin vorgestellt. Der Entwurf ist ein erster Schritt der Bundesregierung in die richtige Richtung, hat aber noch ein deutliches Verbesserungspotenzial.

Positiv hervorzuheben ist die generelle Hausbesuchspflicht zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung.



Kinderschutzkonferenz Hessen

Nicht nur die Fälle Kevin und Lea-Sophie, auch der tragische Tod der verhungerten Lara-Mia in Hamburg im Jahr 2009 belegen, dass auch noch in jüngster Vergangenheit Jugendämter trotz klarer Hinweise keine Hausbesuche durchführen, obwohl dies notwendig für eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung ist. Auch wird durch das Gesetz wirkungsvoll das sogenannte „Jugendamthopping“ verhindert, bei dem Eltern mit ihren Kindern gezielt den Wohnsitz wechseln, um der Betreuung durch die Jugendhilfe zu entgehen.

Immer noch ist das Kernproblem des deutschen Jugendhilfesystems, dass 600 Jugendämter und die zahlreichen freien Träger nicht nach einheitlichen Standards arbeiten. Weder bei der Qualifizierung des Fachpersonals und der Diagnostik, noch bei der Wahl der Hilfen oder Maßnahmen sowie deren Evaluation und Qualitätssicherung gibt es bundeseinheitliche Standards. Zumindest beim Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen wurden gewisse Standards geschaffen.

Insgesamt sind noch mehr Verbindlichkeiten im Kinderschutzgesetz erforderlich, etwa die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses auch für ehrenamtliche Betreuer oder die Einführung einer Meldepflicht von Kindeswohlgefährdungen für Schulen.

Bedauerlich ist, dass in dem Gesetz keine Befugisnorm für Kinderärzte geschaffen wurde, sich interkollegial über einen Missbrauchsverdacht auszutauschen bevor sie eine Meldung an das Jugendamt verfassen. Noch mehr als das „Jugendamthopping“ bildet das „Ärztchopping“ eine gezielte Strategie von gewalttätigen Eltern, die durch den häufigen Wechsel der Ärzte verhindern, dass die Ärzte Verdacht schöpfen und sich an das Jugendamt wenden. Ein Austausch von Ärzten über einen Diagnoseverdacht ist notwendig für einen funktionierenden Kinderschutz vor Ort.

In Duisburg haben der Kinderarzt und das Sachverständigenratsmitglied der Deutschen Kinderhilfe, Dr. Ralf Kownatzki, und der Kriminalbeamte Heinz Sprenger das Informationssystem RISKID (Risikokinderinformati-

onssystem Deutschland) entwickelt, auf das Ärzte seit Dezember 2010 bundesweit zugreifen können. Durch das Informationssystem können sich Ärzte zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung untereinander abstimmen, damit durch „Ärztchopping“ Misshandlungen nicht verschleiert werden können. Nach der bisherigen Rechtslage benötigt der Arzt für die Erfassung der Daten des Kindes eine Einverständniserklärung der potenziell misshandelnden Eltern. Im Kinderschutzgesetz sollte daher geregelt werden, dass sich Ärzte auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht über ein Kind austauschen können.

Einige wichtige Forderungen der Deutschen Kinderhilfe wurden im Kinderschutzgesetz nicht berücksichtigt:

Eine Evaluationspflicht bezüglich der Jugendhilfemaßnahmen ist nicht vorgesehen. Dies ist ein wesentliches Defizit des Kinder- und Jugendhilfesystems und würde zu einem zu effektiven und effizienten Mitteleinsatz im Interesse der Familien und der Kinder führen.

Da das Gesetz den Anspruch erhebt, den Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern zu verbessern, ist die Einführung einer grundsätzlichen Anzeigepflicht im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch für freie und öffentliche Jugendhilfeträger wichtig.

Der Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Regelungen und Standards für Anbieter von Ferienfreizeiten, die sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen verhindern sollten, stellt einen erheblichen Mangel dar.

Viele Kinder, die durch Misshandlung und Vernachlässigung zu Tode gekommen sind, sind nicht bei den Vorgesorgeuntersuchungen erschienen und wurden somit auch nicht dem Jugendamt gemeldet. Es bedarf daher bundeseinheitlicher Regelungen, damit alle Kinder in Deutschland die Chance auf die U-Untersuchungen bekommen.

Ein effektives Kinderschutzgesetz sollte zudem Rahmenbedingungen für eine bundeseinheitliche Kinderschutzhotline schaffen. Durch die Hotline soll die Sensibilität und Hinweisbereitschaft der Bevölkerung bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung erhöht werden.

Ein weiteres großes Problem ist, dass das Gesetz erst im Jahr 2012 in Kraft treten soll. Die Zahlen der getöteten und misshandelten Kinder zeigen, dass das Gesetz schon lange überfällig ist. Die Deutsche Kinderhilfe wird sich auch im Jahr 2011 dafür einsetzen, dass Defizite des Gesetzesentwurfs beseitigt werden, die genannten Punkte berücksichtigt werden und das Kinderschutzgesetz schnellstmöglich in Kraft tritt. ■

Spiel, Spaß & Verantwortung

Hund und Katze – Lehrer für's Leben

Kindheit ist eine wunderschöne Zeit. Sagen die Eltern. Und die Kinder nehmen sie beim Wort. Sie wollen spielen, Spaß haben, rumtollen. Doch Kinder müssen auch Ordnung, Regelmäßigkeit und Verantwortung lernen. Nur wie?

Kann man einem Kind spielerisch Verantwortung beibringen? Aber ja. Ein Hund, eine Katze oder ein anderes Haustier



kann dabei helfen. Im spielerischen Umgang mit den Vierbeinern lernen Kinder schnell, Respekt gegenüber anderen Lebewesen zu zeigen und Verantwortung für sie zu über-

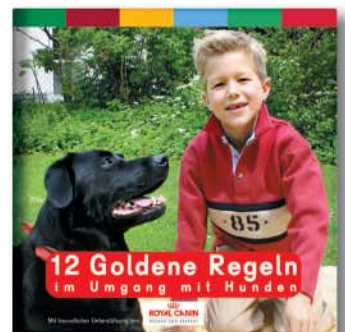
nehmen. Jedes Haustier will spielen, aber auch mal in Ruhe gelassen werden, es erwartet Aufmerksamkeit und regelmäßige Versorgung. Ihr Kind geht auf seinen neuen Freund ein – und lernt, was Verantwortung heißt.

Kinder und Haustiere – ein tolles Team.

Auch Ärzte, Erzieher und Psychologen kennen die positive Wirkung von Tieren auf Kinder.* Deshalb setzen sie Hunde, Katzen u.a. im Rahmen der „tiergestützten Medizin und Pädagogik“ ein. Um dies bekannt zu machen, hat ROYAL CANIN vor einigen Jahren die Aktion „Helfer auf vier Pfoten“ gegründet. Wir haben seitdem über 5000 Kinder mit ausgewählten Hunden zusammengebracht – in über 280 Einrichtungen, wie z. B. Grundschulen, Kinderheimen oder Krankenhäusern.

ROYAL CANIN ist Produzent hochwertiger Nahrung für Hunde und Katzen. Wissen und Respekt vor der Natur unserer Haustiere ist der Leitsatz, an dem sich alle Aktivitäten von ROYAL CANIN ausrichten. Das Wissen zum Wohle der Tiere erweitern wir ständig durch Forschung, die sich dann in weiteren Qualitätsverbesserungen unserer Produkte niederschlägt. Wir engagieren uns für das Zusammenleben von Menschen und Haustieren.

* Siehe u.a. Robert-Koch-Institut: „Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit“, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 19 und dort angegebene Studien.



Wie sollten Kinder mit Hunden umgehen? Die „12 Goldenen Regeln im Umgang mit Hunden“ erläutern dies altersgerecht. Diese und weitere Informationen finden Sie unter www.royal-canin.de


ROYAL CANIN

Rundum abgesichert.

Der R+V-Kinder-Unfallschutz plus Kapitalvorsorge.
Sichert heute ab + sorgt für morgen vor.

 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

BESSE **R+V** VERSICHERT



NEUE GESETZLICHE REGELUNGEN FÜR OBDUKTIONEN VON KINDERN IN BREMEN

Die Deutsche Kinderhilfe nahm als Experte an der Anhörung des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen am 21. September 2010 teil. Dabei plädierte der Verein für die generelle Einführung einer inneren Leichenschau nach dem Tod eines jeden Kindes.

Ein wichtiges Ziel der generellen Obduktion ist die Prävention: Durch die Obduktion kann festgestellt werden, ob ein Kind gewaltsam zu Tode gekommen ist. Geschwisterkinder können auf diese Weise vor misshandelnden Eltern geschützt und die Täter ausfindig gemacht werden. Die genaue Bestimmung eines Todesfalles bei Kindern ist schwierig. Problematisch ist hierbei, dass die Diagnose des plötzlichen Kindstodes bei circa 400 Kindern pro Jahr gestellt wird und mindestens bei 10% dieser Kinder, das sind 40 Kinder pro Jahr, bleibt Schätzungen zufolge die Ursache unentdeckt oder wird falsch diagnostiziert. Ein Aspekt, der diese hohe Quote begünstigt, ist die derzeitige Rechtslage: Wenn ein Leichenschauarzt nur vage Verdachtsmomente hat oder er sich bezüglich der Todesursache unsicher ist und nur die häuslichen Ver-

hältnisse sieht, die häufig „geordnet“ aussehen und sich die Eltern im Schockzustand befinden, dann wird die Obduktion selten beantragt. Denn sie wird häufig als Kriminalisierung der Eltern wahrgenommen.

Die Obduktion hilft auch den Eltern. Sie haben ein Recht darauf, die Todesursache ihres Kindes zu erfahren. Häufig kennen sie diese nicht, weil die Diagnose des plötzlichen Kindstods nicht stimmt und das Kind in Wirklichkeit aufgrund einer Infektion, einer Stoffwechselkrankheit oder einer anderen Ursache gestorben ist. Die Klarheit über die Todesursache kann Selbstwürfe der Eltern verhindern und dabei helfen, den Tod besser zu verarbeiten.

Am 14. Februar 2011 führte Bremen als erstes Bundesland die generelle Obduktion für Kinder unter sechs Jahren ein, bei denen die Todesursache nicht eindeutig festgestellt werden kann. Bremen sollte mit der Reform zum Gesetz über das Leichenwesen ein bundesweites Signal aussenden und zum Vorreiter werden. Kinderschutz kann nur funktionieren, wenn bundesweit die gleichen Bedingungen gelten. ■

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Der Runde Tisch gegen sexuellen Missbrauch

Ausgelöst durch die Missbrauchsfälle in katholischen Einrichtungen, wie dem Canisius-Kolleg in Berlin, und in reformpädagogischen Einrichtungen, wie der Odenwaldschule, konstituierte sich in Berlin zu Beginn des Jahres 2010 ein Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Dieser wird von drei Bundesministerinnen mit dem Ziel geführt, Lehren aus den Missbrauchsfällen zu ziehen, die Situation für Opfer zu verbessern und Missbrauch in der Zukunft besser zu verhindern.

Im Dezember 2010 wurden Zwischenergebnisse des Runden Tisches in zwei Berichten vorgestellt. Die veröffentlichten Ergebnisse verfestigen den Eindruck, dass mit dem Runden Tisch ein Instrument geschaffen wurde, um den erheblichen Handlungsdruck zu reduzieren, der zu Beginn des Jahres aufgrund der öffentlichen Debatte und der bekannt gewordenen großen Defizite beim Schutz vor sexual-

ler Gewalt bestand. Die fachliche Aufarbeitung der Problematik durch den Runden Tisch ist lobenswert. Die Verantwortung für konkrete Verbesserungen liegt aber beim Gesetzgeber.

Verjährungsfristen im Zivilrecht

Die angekündigte Verlängerung der zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche bedeutet für den Großteil der Opfer keine Verbesserung ihrer derzeitigen Rechtsposition. Denn bereits nach geltender Rechtslage verjährt schwerer sexueller Missbrauch erst nach 30 Jahren und nicht wie häufig behauptet nach drei Jahren:

§ 199 Abs. 2 BGB lautet: „Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an.“

Eine Verlängerung auf 30 Jahre betrifft daher nur die Fälle von sogenannter einfacher sexualisierter Gewalt. Insofern würde lediglich für diese Opfergruppe eine Verbesserung eintreten.



Die zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche müssen in Deutschland in einem Zivilprozess geltend gemacht werden, in denen Opfer und Täter als gleichberechtigte Parteien gegeneinander antreten. Das Zivilrecht kennt keinen Opferschutz, es besteht das sogenannte Parteienprinzip, das eine große Belastung für die Betroffenen bedeutet. Die aktuellen Fälle in Einrichtungen der Kirche oder der Odenwaldschule belegen zudem, dass Betroffene häufig länger als 30 Jahre benötigen, um sich ihrer schweren Traumatisierung bewusst zu werden. Viele Opfer wurden bereits bei der Begehung der Tat allein gelassen. Schaffen sie es endlich, ihren Missbrauch aufzuarbeiten, wird ihnen durch die Verjährungsfristen das fatale Signal gegeben, dass im Interesse des Täters und des Rechtsfriedens, eine Verfolgung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche nicht mehr möglich ist. Dies führt zu einer weiteren Traumatisierung.

Verjährungsfristen im Strafrecht

Davon zu differenzieren ist die für die Betroffenen viel wichtigere Frage der strafrechtlichen Verjährungsfristen. Hier führt die Staatsanwaltschaft das Verfahren und es bestehen spezielle Opferrechte. In Deutschland verjähren NS-Verbrechen und Mord zu Recht nie. Bei diesen Taten rechtfertigt der Rechtsfrieden keine Verjährung. Gleiches sollte für den sexuellen Missbrauch gelten, unter dem die Betroffenen ihr Leben lang leiden und über den sie häufig erst nach Ablauf der Verjährungsfristen sprechen können.

Dass die Politik, insbesondere das Bundesministerium der Justiz, die strafrechtlichen Verjährungsfristen nicht reformieren will, ist ein weiterer Beleg dafür, dass hier rechtspolitische und rechtstheoretische Grundsatzabwägungen im juristischen Elfenbeinturm getroffen werden. Denn wenn schon die Weigerung, die 30-jährigen Verjährungsfristen im Zivilrecht nicht abzuschaffen, ein fatales Signal aussendet, gilt dies erst Recht für die kurzen Verjährungsfristen im Strafrecht, die zwischen fünf und 20 Jahren liegen. Nicht einer der noch lebenden Täter an der Odenwaldschule oder am Canisius-Kolleg konnte strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Das ist ein erschreckendes Bild für einen Rechtsstaat und für die Betroffenen nur schwer zu verarbeiten.

In der Schweiz wurden aufgrund eines Volksbegehrens die strafrechtlichen Verjährungsfristen abgeschafft. In Deutschland richtet sich die Politik bei ihrer Entscheidung nicht nach dem Willen der Bevölkerung. Das belegt eine Umfrage der Deutschen Kinderhilfe, die von TNS Infratest Politikforschung durchgeführt wurde. Demzufolge sprechen sich 87% der Bevölkerung für eine Abschaffung der strafrechtlichen Verjährungsfristen aus.

Erweitertes Führungszeugnis

Eine weitere Schwachstelle besteht in dem gefundenen Kompromiss, eine Rechtspflicht zur Einholung des erweiterten Führungszeugnisses, das auch Sexualdelikte beinhaltet, die im „normalen“ Führungszeugnis nicht erscheinen, nur bei hauptamtlichen Betreuern einzuführen. Gerade die ehrenamtliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist ein Einfallstor für Pädokriminelle. Exemplarisch dafür steht das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom Dezember 2010: Ein einschlägig Vorbestrafter wurde zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Nach seiner Haftentlassung und trotz der Auflage, sich Kindern nicht zu nähern, arbeitete er ehrenamtlich als Schwimmtrainer und Jugendbetreuer einer Kirchengemeinde. Die Rechtspflicht zur Einholung des erweiterten Führungszeugnisses ist daher auch bei ehrenamtlichen Helfern notwendig.

Anzeigespflicht

Ebenso unbefriedigend ist die gefundene Kompromisslinie bei der Anzeigepflicht. Hier sollen sich Einrichtungen und Vereine in freiwilligen Selbstverpflichtungen und freiwilligen Vereinbarungen dazu verpflichten, die vorgeschlagenen Leitlinien zum Umgang bei Verdacht auf sexuelle Gewalt anzuwenden. Einer der

Anzeige



Luis & ich = Pech & Schwefel
Geschwister machen die besten Geschichten.
Fortsetzung folgt!

Je 128 Seiten. Lam. Pappband.
Je € 9,99 (D) / € 10,30 (A) / sFr. 15,90 (UVP)

© Annette Swoboda

Vorwürfe gegen die Kirche und andere Institutionen war zu Recht, dass die Täter über Jahre ungehindert weiter agieren konnten. Eine grundsätzliche Anzeigepflicht, von der in begründeten Ausnahmefällen im Interesse des Opfers abgewichen werden kann, wäre ein wichtiger Schritt und verlangt eine entsprechende gesetzliche Regelung. Auch dass Jugendämter, denen Kinder von Amts wegen anvertraut sind, und die das staatliche Wächteramt ausüben, nicht von Gesetzes wegen verpflichtet sind, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten, ist reformbedürftig. Immer wieder können Täter weitere Kinder missbrauchen, obwohl Jugendämter von dem Missbrauch wussten.

Prävention im Bereich Pädokriminalität

Laut Zwischenbericht wurde in der Arbeitsgruppe „Prävention – Intervention – Information“ lediglich über die Empfehlung diskutiert, mehr Anlaufstellen für „pädophile“ Männer zu schaffen. Gerade dieser primär präventive Ansatz könnte unabhängig von weiteren Arbeitsgruppensitzungen über die Länder umgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist das vorbildliche Projekt von Prof. Dr. Klaus M. Beier „Kein Täter werden. Kostenlose Beratung und Therapie für pädophile Männer“ an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Insgesamt leisten die Ergebnisse des Runden Tisches keinen wesentlichen Beitrag, um die Defizite im Umgang mit sexueller Gewalt zu beseitigen.

Nicht berücksichtigte Probleme

Folgende wichtige Themen wurden vom Runden Tisch gar nicht berücksichtigt

- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung des Internets, Kontaktaufnahmen, Steigerung bzw. Erregung pädokrimineller Aktivitäten durch Verbreitung und Herunterladen einschlägiger Dateien,
- strafrechtliche Schieflagen: Der sexuelle Missbrauch von Kindern in Deutschland bleibt nur ein Vergehen im Gegensatz zur sexuellen Nötigung Erwachsener, die stets ein Verbrechen ist,
- das Herunterladen von Dateien mit pädokriminellen Inhalten wird mit nur maximal zwei Jahren bestraft, wer Hollywoodfilme oder Software aus dem Netz herunterlädt, erhält wegen des wirtschaftlichen Schadens drei Jahre Haft,
- frei verfügbare pädokriminelle Literatur und besondere Täterstrategien durch sogenannte offene Wohnungen, die Pädokriminelle anmieten, um Opfer anzulocken.

Dass die Themen Verjährung und Entschädigung vertagt wurden, zeigt, dass es bei dem Runden Tisch nur um den kleinsten gemeinsamen Nenner ging. Die Probleme beim sexuellen Missbrauch, die die Politik lösen könnte, sind seit Jahren bekannt, dazu bedurfte es keines Runden Tisches. Durch entsprechende Gesetze, das Schaffen von Standards, Fördermaßnahmen, Investitionen in die Qualifikation von Erziehern, Lehrern und Mitarbeitern der Justiz sowie durch eine konsequente nachhaltige Finanzierung von Präventionsarbeit könnten die politisch Verantwortlichen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen – doch vorgezogen wurde ein Runder Tisch. ■

DEUTSCHE KINDERHILFE UNTERSTÜTZT PRÄVENTIONSSEMINAR GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH

Kinder werden seltener Opfer sexuellen Missbrauchs, wenn sie eine starke Persönlichkeit haben und über Gefahren aufgeklärt sind. Daher organisierte die Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch des Caritasverbandes Neckar-Odenwald-Kreis an der Winterhauschule in Strümpfelbrunn vier Präventionsseminare mit dem Titel „Trau Dich“. In den Seminaren sensibilisieren pädagogische Fachkräfte die Grundschüler in Kleingruppen kindgerecht für das Thema sexueller Missbrauch. Ole Dewald von der Deutschen Kinderhilfe übergab einen Scheck über 500 Euro an die Schule und unterstützte damit das Projekt. ■



Die Viertklässler der Winterhauschule nahmen an einem Präventionsseminar gegen sexuellen Missbrauch teil

VEREIN SERIE-X: FAMILIENVÄTER SETZEN ZEICHEN GEGEN DEN SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN



Übergabe des Kalenders an Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags, und weitere Politiker in München

Bis zu 300.000 Fälle sexualisierter Gewalttaten an Kindern werden laut Bundeskriminalamt jährlich verzeichnet. Die Betroffenen leiden lebenslang unter den Folgen der Taten. Obwohl gerade diese Delikte zu den schwerwiegendsten in Deutschland gehören, wird dem Problem sexueller Gewalt gegen Kinder nicht genug öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt. In den meisten Fällen findet der Missbrauch im familiären Umfeld statt.

Der Verein Serie-X hat einen Kalender produziert, der auf dieses Problem aufmerksam macht. Der Kalender setzt sich aus professionellen Fotografien von zwölf ehrenamtlich tätigen Familienvätern aus Baden-Württemberg zusammen, die nackt in Form eines X an

verschiedenen Orten, wie zum Beispiel auf einem Fußballfeld, einem Dach oder einem schneebedeckten Berg, liegen. Das durch die entkleideten Körper dargestellte X ist lediglich aus weiter Entfernung zu sehen, bildet jedoch das zentrale Element eines jeden Fotos.

Viele Erwachsene zerstören mit ihren Körpern Kinderseelen. Die engagierten Väter hingegen setzen mit ihren Körpern Zeichen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern. Die Arbeit des Vereins ist ein positives Beispiel für bürgerschaftliches Engagement. Durch die Kalenderaktion wird eine Debatte entfacht und auf das Tabuthema sexueller Missbrauch von Kindern im familiären Umfeld hingewiesen.

Durch den Erwerb und die Verteilung von Kalendern unterstützen die Deutsche Kinderhilfe und ihr Partner, die Stiftung Hänsel und Gretel, die Aktion, um eine flächendeckende Öffentlichkeit für das Thema zu gewinnen. Der Erlös aus dem Verkauf durch den Verein Serie-X wird ohne Abzug an themenbezogene Hilfsprojekte weitergeleitet.

Die Deutsche Kinderhilfe übergab im Jahr 2010 symbolisch zahlreiche Kalender an Politiker, die mit ihrer Unterstützung deutlich machten, dass Deutschland sich stärker gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern einsetzen muss. Landtagspräsidenten, Landtagsabgeordnete und Bundestagsabgeordnete unterstützten den Verein Serie-X durch die öffentlichkeitswirksamen Kalenderübergaben. ■



Übergabe des Kalenders an Dagmar Ziegler, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

DEUTSCHE KINDERHILFE ERWIRKT VERKAUFSSTOPP VON PÄDOKRIMINELLER LITERATUR BEI AMAZON.DE

Im November 2010 forderte die Deutsche Kinderhilfe das Versandhaus Amazon.de erfolgreich dazu auf, zwei Bücher mit eindeutig pädokriminellen Inhalten aus dem Sortiment zu nehmen. Amazon.de reagierte kurz danach mit einem Verkaufsstopp. Die Deutsche Kinderhilfe forderte außerdem ein effektives Kontrollsystem, an dem das Unternehmen noch arbeiten muss. Dadurch soll verhindert werden, dass Werke, die den sexuellen Missbrauch von Kindern gemäß §§ 174 ff. StGB und insbesondere gemäß § 176 StGB verharmlosen oder entkriminalisieren, auf der Plattform erworben werden können.

Der Autor David L. Riegel schreibt beispielsweise in seinem Buch „Understanding loved Boys and Boylovers“ über „Boylovers“, ein in Pädokriminellenkreisen üblicher Begriff für Männer, die über strafbare sexuelle Handlungen mit Kindern phantasieren oder diese tatsächlich ausleben. „Loved boys“ ist ein von Kriminellen häufig verwendeter Euphemismus und steht für kindliche Opfer sexualisierter Gewalt durch Pädokriminelle. Der Autor schreibt, dass einvernehmliche sexuelle Beziehungen mit Kindern möglich und von den Kindern häufig erwünscht seien.

In dem Buch „Der Pädosexuelle Komplex“ von Angelo Leopardi wird sexuelle Gewalt gegen Kinder als „Liebe“ und „Beziehung“ verharmlost und relativiert. Ferner werden eindeutige Straftatbestände gegen Kinder geschildert und gerechtfertigt. Zusammengefasst versucht dieses Buch, im Sinne der internationalen pädokriminellen Propaganda, den sexuellen Kindesmissbrauch zu leugnen und als „sexuelle Präferenz“ zu etablieren. Es enthält Forderungen und Vorstellungen, die weit außerhalb des geltenden Rechts stehen.

Dass Amazon.de diese Bücher aus dem Sortiment genommen hat, ist ein wichtiges Signal. Dass diese Bücher auf Amazon.de überhaupt frei erhältlich waren verdeutlicht, dass ein gesellschaftliches Bewusstsein für pädokriminelle Literatur noch nicht vorhanden ist. Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich weiter dafür ein, dass ein funktionierendes Kontrollsystem eingeführt und der Verkauf von derartigen Büchern verhindert wird. Denn Schriften, die sexuelle Gewalt an Kindern verharmlosen und entkriminalisieren, sind von der Meinungsfreiheit nicht mehr gedeckt. ■

KINDER UND INTERNETKRIMINALITÄT

KINDER UND INTERNETKRIMINALITÄT

Die Deutsche Kinderhilfe engagiert sich seit Jahren gegen Pädokriminalität im Internet. Am 23. Februar 2010 trat das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen in Kraft, das ein erster Schritt der Politik im Kampf gegen Pädokriminalität im Netz ist. Das Gesetz sieht vor, dass Internetseiten, die Bilder und Filme mit pädokriminellem Inhalt enthalten, mit einem Stopp-schild versehen werden.

Stoppschilder alleine lösen das Problem der Pädokriminalität im Internet nicht. Sie können eine bessere Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit, mehr Schwerpunktabteilungen oder eine deutliche Heraufsetzung des Strafmaßes für das Herunterladen pädokrimineller Dateien nicht ersetzen. Auch sollte das Löschen der Seiten Priorität haben. Es geht nicht



um Löschen oder Sperren, es geht darum dort, wo das Löschen nicht oder nur nach längerer Zeit möglich ist, entsprechende Seiten zu sperren. Internet-Sperren sind jedoch ein wichtiger Beitrag, um die Würde der Opfer zu wahren. Ferner dient Accessblocking dazu,

denjenigen, die noch nicht zur Szene gehören, klar aufzuzeigen, dass eine Grenze überschritten wird.

Da die neue Bundesregierung eine Gesetzesinitiative zur Löschung pädokrimineller Inhalte im Internet beabsichtigte, wurde per Erlass des Bundesinnenministeriums das Bundeskriminalamt dazu angewiesen, bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung keine Zugangssperren vorzunehmen – ein klarer Verfassungsbruch, da Gesetze nur vom Deutschen Bundestag aufgehoben werden können. Durch die Aussetzung des Zugangsschwerungsgesetzes wurde eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Pädokriminalität im Netz verhindert. Die Deutsche Kinderhilfe fordert daher das Bundesjustizministerium auf, dieses Gesetz, das vom Deutschen Bundestag bereits mit großer Mehrheit beschlossen und vom Bundespräsidenten nach gründlicher Prüfung unterzeichnet wurde, umzusetzen. Die faktische Aufhebung wäre ein Rückschritt und ein unverantwortlicher nationaler Alleingang.

EU-Aktivitäten der Deutschen Kinderhilfe

Auch innerhalb der Europäischen Union engagiert sich die Deutsche Kinderhilfe als Interessenvertreter der Europäischen Kommission für Initiativen, die die Situation von Kindern in Europa und weltweit verbessern. Im Bereich Pädokriminalität setzt sie sich aktuell für den Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie ein. Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt. Sexueller Missbrauch sowie sexuelle Ausbeutung von Kindern stellen einen Angriff auf Leib und Leben dar. Die Opfer leiden ihr Leben lang unter den schwer beeinträchtigenden körperlichen, psychischen und sozialen Folgen.

Daher unterstützt die Deutsche Kinderhilfe den Rahmenbeschluss, der bereits existierenden legislativ verankerten Kinderschutz stärkt, durch die Einführung einer Vielzahl von Maßnahmen eine EU-weite Standar-

disierung zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch erleichtert und somit verhindert, dass Kinder länger als Opfer zweiter Klasse behandelt werden.

Zur internationalen Koordination mit anderen europäischen Nichtregierungsorganisationen im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet nahm der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann, am 15. September 2010 an der Sitzung der European Financial Coalition (EFC) in Brüssel teil, tauschte sich mit den anderen Teilnehmern aus und vertrat die Positionen der Deutschen Kinderhilfe.

Bei der SPD-Delegationssitzung am 19. Oktober 2010 im Europäischen Parlament referierte Rainer Becker, Landesbeauftragter Nord der Deutschen Kinderhilfe, als Experte zum Thema „Netropolitik: Sperren oder Löschen?“ in Straßburg. Ziel seiner Stellungnahme war es, die Abgeordneten davon zu überzeugen, dass die Löschung von Internetseiten mit pädokriminellen Inhalten nicht die einzige Lösung bei der Bekämpfung von „Kinderpornographie“ im Internet sein kann, sondern dass zusätzlich die Sperrung solcher Seiten erforderlich ist.

Die Deutsche Kinderhilfe kämpft auch auf internationaler Ebene gegen Pädokriminalität im Internet. Sie kooperiert mit der internationalen Organisation ICMC (International Centre for Missing and Exploited Children), die sich weltweit gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kindesentführung einsetzt.

Seit diesem Jahr ist die Organisation Missing Children Europe (MCE) Partner der Deutschen Kinderhilfe. MCE ist die europäische Vereinigung für vermisste und sexuell missbrauchte Kinder und repräsentiert 25 Nicht-Regierungs-Organisationen, die in 17 Mitgliedsstaaten der EU und in der Schweiz aktiv sind. Für das Jahr 2011 planen die Deutsche Kinderhilfe und MCE eine Veranstaltung in Brüssel zum Thema vermisste und weggelaufene Kinder. ■



KINDER UND TEILHABE

KINDERARMUT



Mit der Debatte über die SGB II ("Hartz-IV") - Reform war das Thema Kinderarmut auch in diesem Jahr ein Dauerthema und die Deutsche Kinderhilfe hat in Stellungnahmen und bei Veranstaltungen ihr ganzheitliches und vorsorgendes Konzept zur Bekämpfung der Kinderarmut engagiert vertreten. Mit dem Kompromiss von Bund und Ländern ist neben der Anpassung der Regelsätze auch ein Bildungspaket für 2,5 Millionen betroffene Kinder in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Das ist ein wichtiger Einstieg in die strukturelle Förderung benachteiligter Kinder, die von der Grundsicherung ihrer Eltern leben müssen.

Die Forderungen der Deutschen Kinderhilfe, mehr Teilhabe und Bildungschancen für Kinder über Bildungsgutscheine zu ermöglichen und entsprechende Angebote in den Kommunen zu organisieren, wurden dabei berücksichtigt. Armut und Benachteiligung wurden in Deutschland zu lange nur verwaltet und durch Fehlanreize der Transferleistungs- und Bildungssysteme verfestigt. Nun setzt sich die Deutsche Kinderhilfe für eine zügige und wirksame Umsetzung der neuen Instrumente im Interesse der Kinder ein.

Im Fokus der Öffentlichkeit stand in Jahr 2010 wieder die Höhe der Geldleistungen und nicht die Frage, wie in den Kommunen mit Kitas, Schulen, Gesundheitsdiens-

ten und Jugendhilfe schnell, flächendeckend und effektiv Beratungs- und Angebotsstrukturen verbessert werden können, die die soziale Benachteiligung nachhaltig abbauen und die Defizite bei der Sorge- und Erziehungskompetenz der Eltern beseitigen.

Die Lösungen dieser Probleme dürfen nicht wie bisher am Streit über Zuständigkeiten, Qualitätsstandards und an der fehlenden bzw. mangelhaft ressortübergreifenden Zusammenarbeit scheitern. Die Erkenntnisse über Ursachen, Folgen und notwendige Maßnahmen gegen Kinderarmut sind mittlerweile allgemein verbreitet. Es fehlt jedoch häufig der politische, professionelle und bürgergesellschaftliche Wille, die Defizite zu beseitigen und die gesellschaftlichen Ressourcen und öffentlichen Mittel effektiv einzusetzen. Daran haben auch die Kinder- und Bildungsgipfel der Bundesregierung wenig geändert. Besonders bei der Förderung der Integration von Kindern aus Migrantenfamilien und bei der Inklusion von Kindern mit Behinderungen hat der Staat versagt. Die sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Folgen, wie zum Beispiel der Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit mangels Qualifikation, die Erosion der öffentlichen Kassen und der sozialen Sicherungssysteme, die Zunahme von Sucht- und anderen psychosomatischen Erkrankungen, Jugendkriminalität, Gewalt und drohende Al-

tersarmut werden uns noch lange belasten, während neue Angebote und Maßnahmen erst in einigen Jahren ihre positive Wirkung entfalten werden.

Die Lösungsansätze der Deutschen Kinderhilfe zur Bekämpfung der Kinderarmut bestehen nicht in der Erhöhung oder Etablierung neuer Bargeldtransfers. Denn die Betrachtung der Armut unter rein finanziellen Gesichtspunkten ist stark verkürzt und einseitig. In erster Hinsicht ist Armut die fehlende Teilhabe an der Gesellschaft und der eingeschränkte Zugang zu Bildung. Die Deutsche Kinderhilfe fordert daher eine offene und tabulose Diskussion der Gesamtproblematik, um eine echte und nachhaltige Lösung der Herausforderungen zu erreichen. Das Ziel hierbei ist, die Menschen zurück in unsere Gesellschaft zu holen. In Deutschland existiert eine Unterschicht, in der Millionen von Kindern, vor allem auch solche mit Migrationshintergrund, von der Gesellschaft abgehängt werden. Hervorgerufen durch soziale Ausgrenzung und mangelnde Integration gibt es eine erhebliche Anzahl von Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind.

Ein großes Problem ist in diesem Zusammenhang auch die häufig mangelhafte Ernährung der Kinder. Laut einer Studie des Robert Koch-Instituts sind 15% der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren übergewichtig, über 6% sind bereits adipös und somit fettleibig. Es ist belegt, dass diese Kinder, die ein signifikant höheres Risiko für die Entwicklung chronischer Krankheiten aufweisen, überwiegend aus sozioökonomisch schwachen Schichten stammen und daher anderer Konzepte bedürfen als mehr Bargeld für beispielsweise Fastfood. Auch der Alkohol-, Nikotin- und Medienkonsum ist nach wie vor in dieser Gruppe grö-

ßer als in ökonomisch bessergestellten Familien. Eltern müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, um ihnen Kompetenzen zu vermitteln, anstatt sie mit Barmitteln in die Hoffnung zu versetzen, dass sie dadurch aus der Armutsstatistik fallen und es kein Armutsproblem mehr gibt.

Deshalb benötigt Deutschland an erster Stelle hochwertige Bildungsangebote von Anfang an, die mit den Eltern, Gesundheitsdiensten und der Jugendhilfe zusammenarbeiten. Dazu zählt die Einführung von flächendeckenden Ganztagskitas und Ganztagschulen, in denen alle Kinder eine qualitativ hochwertige Förderung erhalten und in denen ein kostenloses Frühstück und Mittagessen selbstverständlich ist. Hier ist der Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln notwendig, um die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, von denen wir mehr brauchen, zu verbessern und das Lehrpersonal in den Schulen auch für die Förderung benachteiligter Kinder aufzustocken. Die Sprachvermittlung für Kinder, gerade auch für solche mit Migrationshintergrund, muss frühzeitig und konsequent erfolgen, sonst haben diese Kinder keine Chance. Bildung bleibt der Schlüssel zum Erfolg, um aus der Armut herauszutreten.

Um Benachteiligungen von Kindern wirksam bekämpfen zu können, fordert die Deutsche Kinderhilfe von der Politik eine tiefgreifende Reform der Familienförderung und der öffentlichen Dienste. Die Hartz-IV-Reformen haben gezeigt, dass auch gegen große gesellschaftliche Widerstände der Umbau eines reinen Transfersystems hin zu einem investiven und aktivierenden Sozialstaat in dem gezielt gefördert und auch gefordert wird, möglich ist. ■

GROSSZÜGIGE BÜCHERSPENDE VOM KINDERLEICHT WISSEN VERLAG

Der Kinderleicht Wissen Verlag spendete 50.000 Bücher an die Deutsche Kinderhilfe, die diese an verschiedene Einrichtungen in Deutschland verteilte. Mit seiner breit angelegten Wissens- und Lese-Initiative setzt sich der Regensburger Verlag dafür ein, dass möglichst viele Kinder in Deutschland Zugang zu hochwertigen Geschichten- und Sachbüchern haben. Denn ein Aufwachsen mit Büchern ist nicht nur eine persönliche Bereicherung, sondern stellt auch die Weichen für eine erfolgreiche Bildungskarriere.

Am 5. Februar 2010 übergab Rainer Becker, Regionalbeauftragter Nord der Deutschen Kinderhilfe, zusammen mit Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bücher an Kinder in einer AWO-Kita in Güstrow. ■



Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, freut sich mit den Kindern aus der AWO-Kita über die Bücherspende

KOOPERATION DER DEUTSCHEN KINDERHILFE MIT INKÖ – INTEGRATION / INKLUSION – KÖLN



Am 26. März 2009 hat Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert und ist somit dazu verpflichtet, diese rechtlich umzusetzen. Kinder mit einer Behinderung haben gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention einen Anspruch auf gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule mit nicht behinderten Kindern. Diese Form der Bildung wird als inklusive Bildung bezeichnet. Bildungswissenschaftler sind sich darüber einig, dass Kinder mit Behinderungen deutlich größere Bildungschancen und somit auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wenn sie zusammen mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden.

Im November 2010 teilte die UNESCO-Kommission mit, dass in Deutschland bei der Umsetzung erhebliche Defizite bestehen: In Deutschland werden bislang lediglich 18% aller Kinder mit Behinderung in Regelschulen unterrichtet, in den europäischen Nachbarländern sind es hingegen durchschnittlich 85%. Das ist aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe ein Defizit in der deutschen Bildungspolitik, das schnellstmöglich beseitigt werden muss.

Nach wie vor ist die praktische Umsetzung inklusiver Bildung stark regelungsbedürftig. In vielen Bundesländern bedarf es noch enormer Anstrengungen, diese zu ermöglichen. Besuchen laut einer aktuellen Bertelsmann-Studie in Bremen und Schleswig-Holstein beispielsweise fast 40% bzw. 42% der Schüler mit Förderbedarf eine Regelschule, so sind es in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen lediglich 6% bzw. 6,6%. Die größte Herausforderung besteht im Umbau des bestehenden Elementarsystems, bei dem die Qualität der Bildung im Zentrum stehen muss. Neben einer gleichwertigen Ausstattung von Sonder- und Regelschulen setzt die optimale Förderung der Kinder insbesondere ein gleichermaßen qualifiziertes

Personal voraus. Im Fokus steht dabei die Ausbildung der Lehrkräfte. An dieser Stelle liegt derzeit die größte Hürde, da die bisherigen Ausbildungsgänge die integrative Förderung nicht vorsehen.

Um die Umsetzung und Bildungsqualität inklusiver Bildung zu unterstützen, kooperiert die Deutsche Kinderhilfe seit Dezember 2010 mit Inkö – Integration / Inklusion – Köln.

Dieses Projekt, angesiedelt am Department Heilpädagogik und Rehabilitation der Universität zu Köln, hat eine überregionale Informations-Plattform zum Themenschwerpunkt integrative/inklusive Bildung im schulischen Bereich erstellt. Das Informationsportal bietet Eltern sowie pädagogischen Fachkräften Literatur- und Volltextdatenbanken, didaktische Vorschläge für die Gestaltung eines integrativen/inklusive Unterrichts sowie weiterführende Informationen zu diesem Thema.



Die Deutsche Kinderhilfe fördert das Projekt Inkö, da es neben den Fragen der praktischen Umsetzung auch die Öffentlichkeit für die Wahrnehmung des Themas sensibilisiert. Inkö schafft die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch, zur Netzwerkbildung und zur Bündelung von Ressourcen, damit alle am Inklusionsprozess Beteiligten die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um sich der Inklusion zu öffnen bzw. diese voranzutreiben. Inklusion bedeutet Menschenrecht. Inklusive Bildung darf daher nicht aufgeschoben werden und die Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit die UN-Behindertenrechtskonvention angemessen umgesetzt werden kann. ■

IMPRESSUM / BILDNACHWEIS

Deutsche Kinderhilfe e.V.

Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon 030 – 24 34 294-0
Fax 030 – 24 34 294-9
Email info@kinderhilfe.de

Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender:
Georg Ehrmann



Vereinsregister des AG Charlottenburg VR-Nr. 19957 Nz
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne der AO
Finanzamt Berlin St.-Nr. 663/55753

Anzeigenverwaltung

Verlag Herrmann & Stenger
Taunusstrasse 20
60329 Frankfurt

Telefon 069 – 60 60 5888-0
www.sozialesmarketing.de

Bildnachweis

Seite	5	©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe
Seite	12	©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe
Seite	18/19	©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe
Seite	20	©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe
Seite	22	©LVDESIGN / fotolia
Seite	22	©Stiftung Kindergesundheit
Seite	24	©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe
Seite	25	©Deutsche Kinderhilfe
Seite	30	©Stephanie Kern
Seite	31	©Deutsche Kinderhilfe
Seite	32	©Manuela Krause / iStockphoto
Seite	33	©Bart Coenders / iStockphoto
Seite	34	©nkbimages / iStockphoto
Seite	35	©Sieglinde Seidel
Seite	36	©Erna Vader / iStockphoto
Seite	40	©Deutsche Kinderhilfe
Seite	41	©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe

Für die freundliche Unterstützung danken wir:

Bank of America
Merrill Lynch



Deutsche Messe
Hannover · Germany

Anzeige

Gesundheit in besten Händen

**DEUTSCHLANDS
FAMILIEN IN BESTEN HÄNDEN**

Die AOK macht sich stark für die Gesundheit Ihrer Familie – mit umfassenden Leistungen und attraktiven Programmen für Sie und Ihre Lieben. Mehr Familienvorteile auf www.aok.de

PARTNER

I. Unternehmen



Bundesverband Ausbau und Fassade



Carl Link Verlag



Cochlear™



Deutscher Apothekerverband



Exklusiv



Fachverband Fliesen und Naturstein



Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft



Hotel Alexander Plaza



MAICO Diagnostic GmbH



Microsoft



PAUL HARTMANN AG



peka Verlags-GmbH



PRGS



PROCTER & GAMBLE



TRAINFORCE AKADEMIE AG



Vereinigung der Hörgeräte Industrie



Wilhelm-Foerster-Sternwarte

II. Politische Institutionen und Verwaltungen



Deutscher Bundestag



Europäische Kommission



Stadt Münster

III. Verbände/Vereine/Stiftungen/Kliniken



Björn Schulz STIFTUNG



Bund Deutscher Kriminalbeamter



Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.



Bundesverband
„Das frühgeborene Kind“ e.V.



BVMed Bundesverband
Medizintechnologie e.V.



Charité – Universitätsmedizin Berlin



Deutsche Gesellschaft für HNO-Heil-
kunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie
und Pädaudiologie e.V.



Deutscher Kinderschutzbund



Deutsches Kuratorium für
Therapeutisches Reiten e.V.



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



Histiocytosehilfe e.V.

Histiocytosehilfe e.V.

INITIATIVE HAUPTSTADT BERLIN E.V.



Initiative Hauptstadt Berlin e.V.



Die Gute Hand

Katholische Stiftung Die Gute Hand



KARUNA

Karuna – Zukunft für Kinder und Ju-
gendliche in Not e.V.



kids-hotline



Kinderschutz e.V.

Kinderschutz e.V.



Lebenszentrum
Königsborn

Lebenszentrum Königsborn



Lionsclub Berlin von Humboldt



Ludwig-Maximilians-Universität Mün-
chen/Frauenklinik



Mukoviszidose e.V. Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.



Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder



Netzwerk Kinderschutz



Nichttrauchen ist cool



Paulinchen e.V.



SOMA e.V.



Stiftung Hänsel + Gretel



Stiftung Kinder
Gesundheit



Stiftung Kinderzentrum Ruhrgebiet



Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen
e.V.

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus
DIE DRESDNER.



Universitätsklinikum Carl Gustav
Carus



Universitätsklinikum Leipzig



Whale and Dolphin Conservation
Society (WDCS)

WERDEN AUCH SIE UNSER PARTNER!

Unser Erfolg beruht auf der professionellen Zusammenarbeit mit unseren Spendern und Sponsoren zum Wohle der Kinder. Unternehmensspezifisch und zielgruppenorientiert bieten wir ausgewählte Projekte zur Förderung an oder konzipieren ein auf das Unternehmen abgestimmtes Projekt neu. Bei der Konzeption und Auswahl des Projektes richten wir uns nach regionalen oder themenspezifischen Besonderheiten, Wünschen und Vorgaben des Sponsors. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir PR- und Marketingkonzepte für eine öffentlichkeitswirksame Arbeit unter Einbeziehung unseres Netzwerkes in Politik, Gesellschaft und Medien.

Nehmen Sie als Unternehmen oder Agentur, die für ihre Kunden Charitypartner sucht, Kontakt zu uns auf. Gern besuchen wir Sie, um die zahlreichen Möglichkeiten einer professionellen und fruchtbaren Kooperation zu präsentieren und gemeinsam zu erörtern.

Ihr Ansprechpartner für den Bereich Sponsoring ist:

Rolf Stöckel, Vorstandssprecher

Deutsche Kinderhilfe e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon 030 – 24 34 294-0
Fax 030 – 24 34 294-9
Email sponsoring@kinderhilfe.de

PROCTER & GAMBLE UND SEINE MITARBEITER ENGAGIEREN SICH FÜR KINDER

Procter & Gamble bietet Markenprodukte und Dienstleistungen von überlegener Qualität und hohem Nutzwert an, die das Leben der Verbraucher in aller Welt verbessern, jetzt und für zukünftige Generationen. Die Marken und Mitarbeiter sind die Grundlagen für den Erfolg des Unternehmens. Die P&G Mitarbeiter handeln den Grundwerten „Integrität, Führungsqualität, Verantwortungsbewusstsein, Streben nach Erfolg und Vertrauen“ entsprechend und stellen damit die Verbesserung der Lebensqualität der Verbraucher in aller Welt in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Auch bei unternehmensinternen Veranstaltungen und in ihrer Freizeit zeigen die P&G Mitarbeiter großes Engagement. So hat das Verkaufsteam Braun/Oral-B vom Standort Schwalbach am 20. Oktober 2010 im Rahmen einer internen Abteilungspräsentation Spenden für das Projekt BabyHörtest der Deutschen Kinderhilfe gesammelt. Mit dem Projekt verfolgt die Deutsche Kinderhilfe das Ziel, das Universelle Neugeborenen Hörscreening dauerhaft erfolgreich zu etablieren und langfristig als GKV-Leistung zu sichern. Denn eine Hörschädigung ist die häufigste angeborene Sinnesbehinderung und führt bei Kindern zu schwerwiegenden Folgeschäden. Die Abteilungs-Mitarbeiter veranstalteten eine Tombola für ihre P&G Kollegen und spendeten den Erlös in Höhe von 2.780 Euro an das Projekt BabyHörtest, das parallel zur Tombola mit einem Informationsstand von Mitarbeitern der Deutschen Kinderhilfe vorgestellt wurde.

Viele P&G Mitarbeiter verzichteten im Jahr 2010 außerdem auf ihre Firmenweihnachtsgeschenke in Form von Warengutscheinen und spendeten diese an bedürftige Kinder. Die Gutscheine im Gesamtwert von 8.000



Das Verkaufsteam Braun/Oral-B vom Procter & Gamble Standort Schwalbach übergibt einen Scheck an die Mitarbeiter der Deutschen Kinderhilfe

Euro wurden von der Deutschen Kinderhilfe im Rahmen einer Weihnachtsaktion an diverse Partnerorganisationen weitergeleitet, die sie an mittellose Kinder verteilten. Von zahlreichen Kindern kamen Rückmeldungen in Form von Dankesbriefen und selbst gebastelte Dankesgeschenken, in denen sie ihre Freude über die Gutscheine ausdrückten.

Ferner veranstalteten die P&G Mitarbeiter der Standorte Schwalbach und Kronberg im Dezember 2010 zwei Charity Weihnachtskonzerte, bei denen sie ihre unterschiedlichen musikalischen Talente präsentierten und dabei Spenden in Höhe von 1.133 Euro für die Deutsche Kinderhilfe sammelten.

Zusätzlich unterstützte Procter & Gamble die Deutsche Kinderhilfe im Jahr 2010 mit Spenden in Höhe von 65.450 Euro. ■

BUNDESVERBAND „DAS FRÜHGEBORENE KIND“ E.V. FEIERT INTERNATIONALEN TAG DES FRÜHGEBORENEN

Durch eine Frühgeburt können Probleme und Risiken für die weitere Entwicklung des Kindes entstehen. Es ist daher auf eine spezielle Förderung angewiesen. Damit das Thema Frühgeburt und mögliche langfristige Belastungen für die Kinder und ihre Familien öffentlich wahrgenommen werden, wurde der Internationale Tag des Frühgeborenen ins Leben gerufen. Anlässlich dieses Tages veranstaltete der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. gemeinsam mit dem Förderverein für Frühgeborene der Charité und weiteren Berliner Kinderkliniken und angeschlossenen Vereinen sowie der Deutschen Kinderhilfe am 17. November 2010 ein großes Familienfest am Brandenburger Tor. 6.000 Ballons stiegen stellvertretend für die 60.000 Kinder, die jährlich in Deutschland zu früh geboren werden, in den Berliner Himmel. Ein buntes und kreatives Rahmenprogramm sorgte dafür, dass sich Kinder, ihre Familien und alle anderen Teilnehmer amüsieren und über das Thema Frühgeburt und Prävention aufgeklärt wurden. ■



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Für die politische Arbeit und die Kampagnen der Deutschen Kinderhilfe ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Denn nur durch einen professionellen Umgang mit Medien und Öffentlichkeit wird die Gesellschaft für kinderpolitische Themen sensibilisiert und dadurch kinderfreundlicher. So werden zum einen Themen gezielt platziert, zum anderen reagiert die Deutsche Kinderhilfe unverzüglich auf tagesaktuelles Geschehen. Greenpeace hat dies beim Umweltschutz vorgemacht. Die Deutsche Kinderhilfe weist auf bestehende Missstände hin, macht konkret Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern in Deutschland, kommentiert politische Entscheidungen sowie Urteile, gibt Umfragen in Auftrag und veröffentlicht diese.

Dadurch bringt der Verein die Situation der Kinder in Deutschland in den Blickpunkt der Vertreter aus Wirtschaft und Politik, damit diese sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden. Die Medien transportieren insbesondere die politischen Forderungen und berichten über erfolgreiche Projekte der Deutschen Kinderhilfe.

Die Auswertung der Mediendaten des Jahres 2010 ergab, dass TV-Sender in 47 Beiträgen über die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe berichteten. Dazu zählen beispielsweise Beiträge in der „Tagesschau“ und „Brisant“ der ARD, „n-tv Nachrichten“, „Volle Kanne“ des ZDF, „Morgen- und Mittagsreport“ bei N24, „Pro7 New-

stime“ und „Sat 1 Nachrichten“. In 287 Fällen wurde die Deutsche Kinderhilfe im Hörfunk zitiert. Neben der Erwähnung in ca. 3.900 Artikeln in Printmedien, mit denen die Deutsche Kinderhilfe rund 70 Millionen Leser erreicht hat, wurden ca. 3.000 Beiträge über den Verein von Onlinemedien veröffentlicht. 248 Mal wurden Stellungnahmen und Pressemitteilungen der Deutschen Kinderhilfe von Nachrichtenagenturen zitiert, insbesondere von der dpa und dem ddp. Die Ansprache von Politik und Medien erfolgt durch den Bundesverband.

Die bundesweite Aufklärungsarbeit mit wechselnden aktuellen Informationsmaterialien und Fragebogenaktionen

im direkten Kontakt zu den Bürgern werden vom Kampagnenverband, der Deutschen Kinderhilfe Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

In der Vorweihnachtszeit 2010 stellten die Mitarbeiter aus Nordrhein-Westfalen beispielsweise im Flughafen Stuttgart drei Wochen lang die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe vor. Im Abflugterminal wurden fast rund um die Uhr interessierte Fluggäste an einem Informationsstand über die Vereinsarbeit informiert. Diese wichtige Aufklärungsarbeit zur Situation der Kinder in Deutschland wurde von der Flughafenverwaltung Stuttgart ermöglicht, die die Deutsche Kinderhilfe dadurch großzügig unterstützte. ■



Mitarbeiterin der Deutschen Kinderhilfe Nordrhein-Westfalen

FÖRDERMITTELVERTEILUNG*

Vereinnahmte Mittel

Spenden	483.806,36 €	
Sponsoring	55.574,35 €	
Sonstige Erträge (Auflösung von Rücklagen)	23.599,10 €	
Gesamt	562.979,81 €	100,00%

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

Spielplatz Krankenhaus / Kids Klinik	2.855,41 €	0,51%
Therapeutisches Reiten	9.363,01 €	1,66%
Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	187.134,17 €	33,24%
Frühförderprogramm	66.936,34 €	11,89%
Nothilfefonds und Projektarbeit allgemein	2.250,38 €	0,40%
Spenden an andere Vereine und Organisationen	16.367,80 €	2,91%
BabyHörtest	9.322,08 €	1,66%
Förderung und Entwicklung neuer Projekte	38.549,10 €	6,85%
Verwaltungsaufwand (inkl. Steuern, Prüfungs- und Rechtsberatungskosten)	161.515,16 €	28,69%
Überschuss	68.686,36 €	12,20%
	562.979,81 €	100,00%

Ausweisung der Personalkosten

Bei den Personalkosten ist zwischen projektbezogenen Personalkosten und solchen zu differenzieren, die reine Verwaltungskosten sind. Personalkosten werden häufig generell als Verwaltungskosten betrachtet. Es gibt aber Personalkosten, die zu 100% einem Projekt zuzuordnen sind. So arbeiten unsere Mitarbeiterinnen des Frühförderprogramms auf den neonatologischen Intensivstationen der Kliniken und betreuen dort im Team mit Ärzten und Schwestern die Eltern rund um die Uhr psychosozial. Die Gehaltskosten für diese wichtige Unterstützung der Eltern sind damit zu 100% immanent Projektkosten.

Unsere Mitarbeiter führen Stundenzettel, aus denen die Zuordnung ihrer jeweiligen Tätigkeit zu einem Projekt nachgewiesen werden kann. Gerade Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, sei es die sachverständige Begleitung von Gesetzgebungsverfahren durch Stellungnahmen und Gutachten, das Verfassen von Pressemitteilungen und Aufsätzen, die Organisation von Pressekonferenzen oder Auftritte in Talkshows sind originär Projektarbeit.

Personalkosten	242.991,85 €	100,00%
Projektpersonalkosten	172.683,74 €	71,07%
Frühförderprogramm	57.532,52 €	23,68%
BabyHörtest	3.720,99 €	1,53%
Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	111.009,78 €	45,68%
Spielplatz Krankenhaus / KidsKlinik	159,63 €	0,07%
Therapeutisches Reiten	260,82 €	0,11%
Personalkosten Verwaltung	70.308,11 €	28,93%
In den Personalkosten ist ferner das Gehalt des geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden enthalten in Höhe von	59.460,66 €	24,47%

Transparenz ist uns wichtig! Unter www.kinderhilfe.de können Sie sich unseren Jahresabschluss als PDF-Dokument herunterladen.

** Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt die geprüfte Bilanz noch nicht vor, es handelt sich daher um vorläufige Zahlen, die von der endgültigen Bilanz noch abweichen können.*

Einsteigen wird zum Kinderspiel.



Der Opel Meriva. Offen für die ganze Familie.

Der Opel Meriva überzeugt Eltern, Kinder und Fachjuroren gleichermaßen. Ausgestattet mit Elektronischem Stabilitätsprogramm (ESP[®]Plus), innovativem FlexDoors[®]-Türkonzept und FlexSpace[®]-Sitzkonzept passt sich der Opel Meriva perfekt an den Lebensstil Ihrer Familie an – ohne auf Sicherheit und Design zu verzichten. Das bestätigte mit dem Goldenen Lenkrad 2010 auch die Fachpresse. Kurz gesagt: das optimale Auto für Kinder und Eltern.



Die PKW Anschlussgarantie für Ersthälter nach den Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG bis max. 160.000 km. Der Garantieanspruch ist auf den Zeitwert des Fahrzeuges zum Eintritt des Garantiefalles begrenzt. Bei allen teilnehmenden Opel Partnern. Mehr Informationen auf www.opel-garantie.de

www.opel-garantie.de

Kraftstoffverbrauch innerorts 8,8–5,6 l/100 km, außerorts 5,4–3,9 l/100 km, kombiniert 6,7–4,5 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert 168–119 g/km (gemäß 1999/100/EG).



Wir leben Autos.



FALKE